

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 10 (1937)

**Artikel:** Geschichte der solothurner Familie Tugginer  
**Autor:** Amiet, B. / Pinösch, S.  
**Kapitel:** 3: Oberst Wilhelm Tugginer, Ritter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-322696>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### 3. KAPITEL.

---

## Oberst Wilhelm Tugginer, Ritter.

### Anfänge.

Der am besten über das Leben Tugginers orientierte zeitgenössische Chronist war sicher der Humanist Hans Jakob vom Staal der ältere (1539 bis 1615). Er berichtet uns in seinem kurzen, lateinisch verfassten Lebensbild des Obersten, dass WILHELM TUGGINER (Nr. 3) am 29. Juni 1526, im gleichen Jahre, da König Ludwig von Ungarn im Kampfe gegen die Türken fiel, zu Zürich geboren worden sei. Das zürcherische Taufbuch verzeichnet als Tauftag eines Wilhelm den 25. Juni 1530. Dieser Umstand könnte Veranlassung geben, an der Staalschen Datierung zu zweifeln; denn in der Regel folgt die Taufe unmittelbar der Geburt, wenigstens nicht vier Jahre später. Nun aber kann es sich doch nicht um eine Täuschung oder Verschreibung Staals handeln, denn Bilder Tugginers, das eine im Besitze Eugen Tugginers in Solothurn, das andere im Stadthaus in Solothurn, lassen wiederum durch ihre Altersangaben auf das Jahr 1526 schliessen. Wilhelm Tugginer nannte wohl dieses Datum jeweilen seinen Malern und Biographen. Er selbst wird es von seinen Eltern oder seinem Oheim, dem Obersten Wilhelm Frölich, gehört haben. Um vier Jahre wird man sich da nicht geirrt haben. Hängt die verspätete Taufe mit Verumständungen der Reformation zusammen? Des Lebens Wechselfälle sind in solch unruhigen Zeiten gar verschieden. Der Knabe scheint früh schon, wie vom Staal weiter berichtet, hervorragende Gaben gezeigt zu haben, die bei richtiger Ausbildung eine vielverheissende Zukunft versprachen. Der Vater Heinrich Tugginer, der Stadtknecht (siehe 1. Kapitel), war offenbar einsichtig genug, dem Lebensglücke seines Kindes nichts in den Weg zu legen. Heinrichs Schwager, Wilhelm Frölich, der bereits in jungen Jahren in die weite Welt gezogen, in französische Dienste getreten und durch seine militärische Tüchtigkeit Hauptmann der Schweizer Söldner geworden, nahm sich des jungen Tugginer an. Wie weiter vorne schon dargetan wurde, muss angenommen werden, dass Frölichs Schwester Wilhelm Tugginers Mutter

war. Die Behauptung, die sich anhand der Quellen nicht halten lässt, dass eine Adoption durch Frölich stattgefunden, geht, soweit man erkennen kann, auf den Zürcher Leu zurück, der vielleicht Wilhelm Tugginer I. mit Wilhelm Tugginer II. verwechselt hat (siehe später).

Zuerst schickte Frölich seinen Neffen — so nennt ihn ausdrücklich Thevet — nach Paris, damit er dort die Grundelemente der lateinischen und französischen Sprache lernte. Da der Junge in kurzer Zeit grosse Fortschritte machte, fand es sein Oheim — son oncle, wie Thevet schreibt — für gut, ihn zu sich ins Feld zu nehmen. An seiner Seite sollte er das Kriegshandwerk lernen und die Feuertaufe erhalten. In Zürich war Wilhelms Mutter schon längst gestorben; das Datum ihres Hinscheides ist uns nicht bekannt. Die zartesten Bande, die den Jüngling an Zürich fesselten, waren damit gelöst. Von 1544 an, da er als Achtzehnjähriger in der Schlacht bei Ceresole kämpfte, finden wir ihn fast andauernd auf den europäischen Schlachtfeldern.

### **In französischen Diensten.**

Seit dem Tode Karls des Kühnen (1477) waltete zwischen der französischen Krone und dem Hause Habsburg ein Streit um das Herzogtum Burgund. Ungelöst und unentschieden zog er sich bald in offenem, kriegerischem Kampfe, bald in versteckter, diplomatischer Fehde durch die Jahrzehnte hin. Als im Jahre 1519 der junge Habsburger Karl in der Kaiserwahl den Sieg über seinen Gegenkandidaten, König Franz I. von Frankreich, davongetragen hatte, flammte der Kampf nun von neuem wieder auf. Es war ein erbittertes Ringen um die erste Stellung in Europa, da das innerlich geschlossene und erstarkte Frankreich, eine wahre Grossmacht, mit der spanisch-habsburgischen Weltmacht zusammenstiess. Der neue Herrscher Karl V. regierte sowohl über die altangestammte österreichische Hausmacht, das deutsche Reich, die Niederlande und die Freigrafschaft Burgund, als auch über Spanien, Neapel und die überseeischen Länder im neuentdeckten Amerika. Die Kriege, die ihren Anfang im Jahre 1521 nahmen, wurden in diesen Jahren meistens in Oberitalien um Mailand und Piemont, seltener in Nordfrankreich und Flandern ausgefochten. Die Eidgenossenschaft, die offiziell Neutralität wahrte, stellte durch den bekannten Soldvertrag von 1521, an dem sich alle eidgenössischen Orte, ausgenommen Zürich, beteiligten, ihre militärische Kraft Frankreich, dem Sieger von Marignano, zur Verfügung. Sie hatte auf eine Aussenpolitik auf eigene Faust und eigene Rechnung seit dem ewigen Frieden mit Frank-

reich 1516 verzichtet. Doch hatten wohl die Furcht vor einem zu gewaltigen Habsburg und finanzielle Bedürfnisse, die oft auch bloss Geldgier und Goldhunger waren, sie bewogen, in den Schranken einer damals weit gedeuteten Neutralität Frankreich zu unterstützen. Es ist hier nicht der Ort, alle Wechselfälle der vier Kriege (1521—1544) zwischen Karl V. und Franz I. nachzuzeichnen. Doch sei wenigstens angedeutet, dass die eidgenössischen Söldner in blutigen Schlachten, wie bei Bicocca 1522 oder bei Pavia 1525, wo Franz I. sogar in Gefangenschaft geriet, schwere Niederlagen durch die deutschen Landsknechte und die Spanier erlitten. Das hatte aber die Schweizer nicht vom Reislafen abgeschreckt. Auch der junge Frölich konnte nicht zu Hause bleiben, weshalb ihm die Zürcher, wie oben erwähnt, kraft ihres strengen Reislafverbotes das Bürgerrecht entzogen. Diese scharfe Massnahme hinderte Frölich keineswegs, seinen Neffen Wilhelm Tugginer auf die Söldnerlaufbahn zu bringen, obschon auch dieser dadurch heimatlos werden musste.

Das erneute Andringen der Türken unter Soliman II. gegen das deutsche Reich, der verunglückte Zug Karls V. nach Algier und die Ermordung einer französischen Gesandtschaft in Pavia veranlassten Franz I. zu seinem vierten Kriege (1542—1544) gegen Karl V. Es wurde wieder in Oberitalien und Nordfrankreich gekämpft. In den Feldzügen dieser Jahre führte Wilhelm Frölich als Oberst ein Regiment Schweizer; in ihren Reihen war Frölichs Schützling, der blutjunge Wilhelm Tugginer. In 13 Fähnlein geordnet, zählten die eidgenössischen Söldner etwa 4000 Mann. Mit dem Regiment Frölichs und andern Truppen, Greyerzern, Gascognern und Italienern belagerte im Frühling 1544 der Herzog von Enghien die Stadt Carignano in Piemont. Zum Entsatz der Stadt rückte der kaiserliche Feldherr del Guasto mit starken Kräften heran. Enghien liess von der Belagerung ab und marschierte dem Feinde entgegen. Am Ostermontag, am *14. April 1544*, begegneten die Heere einander auf den welligen, sumpfigen Feldern bei *Ceresole*. Während auf französischer Seite Frölichs Regiment und die Gascogner die Kerntruppe bildeten, stützte sich der kaiserliche Feldherr hauptsächlich auf die Landsknechte, die alten Widersacher der Schweizer. Der Kampf begann auf dem linken französischen Flügel nach gehöriger Artillerievorbereitung und verlief in der ersten Phase für die Franzosen so unglücklich, dass der Herzog von Enghien die Schlacht für verloren gab. Frölich aber wartete, um die Vorteile der eidgenössischen Kampfweise auszunutzen, kaltblütig den Angriff der Deutschen ab. Er liess sie an sich herankommen, bildete aus seinen Leuten den Gevierthaufen, sich selber zu Fuss in ihre

Reihen stellend, und warf in kurzem Nahkampfe, kräftig von den Gascoignern zur Rechten unterstützt, die Landsknechte in die Flucht. Da diese infolge des stark von Wassergräben durchschnittenen Geländes gehemmt waren, wurde unter ihnen ein furchtbares Blutbad angerichtet. Dann kam Frölich dem linken Flügel zu Hilfe und errang einen vollständigen Sieg. Die Schweizer hatten ihrem alten Waffenruhm neue Ehre gemacht und, militärisch gesehen, die Scharren von Marignano, Bicocca und Pavia ausgewetzt. Endlich hatte man sich an den Landsknechten rächen können. Die glanzvolle Waffentat begründete den unvergänglichen Ruhm Wilhelm Frölichs als eines Schlachtenmeisters. Es ist nur zu begreiflich, dass der Tag von Ceresole dem jungen Tugginer tiefen Eindruck machte, ihn wohl entscheidend beeinflusste und auf der militärischen Laufbahn festhielt. Für den Krieg selbst war die Schlacht nicht von entscheidender Bedeutung. Der Friede von Crespy vom 18. September 1544 bestätigte das politische Uebergewicht des Kaisers. In der Folge blieb Mailand kaiserlich. Jedoch hatte sich Frankreich als Grossmacht behauptet, was sicherlich zu einem Teil der militärischen Tüchtigkeit der Schweizer Söldner zu verdanken war.

In den nächsten Jahren trat eine Waffenpause in Italien ein. 1547 starb Franz I., und ihm folgte sein Sohn Heinrich II. auf den Thron. Frölich weilte bald am Hofe in Frankreich, bald in Solothurn als Sekretär oder Dolmetsch des französischen Gesandten. Am 5. Mai 1544 hatte Solothurn den Obersten auf gestelltes Gesuch hin als Bürger angenommen und ihm damit eine neue Heimat gegeben, während Zürich und auch Bern von dem Söldnerführer nichts wissen wollten. Wir müssen annehmen, dass Wilhelm Tugginer um diese Zeit meist in der Begleitung Frölichs war und von ihm zu verschiedenen Arbeiten herangezogen und in die mannigfaltigen diplomatischen Geschäfte eingeweiht wurde. Daher kam er auch früh nach Solothurn.

In den solothurnischen Akten wird Wilhelm Tugginer am 11. März 1549 zum erstenmal erwähnt. Es war am Montag nach der alten Fastnacht, am Hirsenmontag, da „Wilhellmen tugginer“ auf die Klage von Urs Pröbstly vor dem Rat erscheinen musste. In einem Raufhandel hatte Pröbstly Schaden gelitten. Da dieser aber nicht unschuldig in der Sache war, wurde Tugginer von einer Schadenersatzverpflichtung freigesprochen.

Im gleichen Jahre sollte er wiederum im Felde weilen. Als der englische Plan, durch die Heirat des jungen Königs Eduard VI. mit der Erbin Schottlands, der kleinen Maria Stuart, die Königreiche Eng-

land und Schottland zu vereinigen, am Widerstande des schottischen Parlamentes scheiterte, und als Maria Stuart, die mit dem Thronerben Frankreichs verlobt wurde, an den französischen Hof kam, da wurde auch Frankreich in den englisch-schottischen Konflikt verwickelt. Nachdem Frankreich am 8. August 1549 den Krieg an England erklärt hatte, bot sich jenem die günstige Gelegenheit, diesem die französische Nordküste um Boulogne und Calais, die immer noch englisch war, zu entreissen. König Heinrich II. von Frankreich richtete seinen Hauptangriff auf *Boulogne*. Nach Hans Jakob vom Staals des ältern Zeugnis befand sich Tugginer damals im französischen Heere und erlebte die Kämpfe um diesen wichtigen Meerhafen mit. Da die Engländer durch innere Wirren geschwächt waren, gaben sie nach und überliessen im Friedensschlusse 1550 Boulogne den Franzosen. Heinrich II. hielt darauf einen feierlichen Einzug in das althehrwürdige Boulogne.

König Heinrich II. von Frankreich liess es sich nun angelegen sein, das Soldbündnis seines Vaters mit den Eidgenossen von 1521 zu erneuern, was Oberst Frölich nachdrücklich unterstützte und förderte. Die neue „Einung“ kam 1549 nur mit elf Orten zustande, während Zürich und Bern sich abseits hielten. Frölich und sein Neffe Tugginer sahen durch diesen Vertrag ihre militärische Stellung und damit ihre materielle Existenz von neuem gesichert.

Kaum war der englische Krieg vorüber, so trat der das Jahrhundert beherrschende Konflikt zwischen Habsburg und Frankreich in eine neue, blutige Phase ein. Durch seinen Sieg über die deutschen protestantischen Fürsten 1547 und durch sein Bündnis mit dem Papste hatte Kaiser Karl V. eine überragende Stellung errungen. Das europäische Gleichgewicht war aufs schwerste bedroht. Wenn Frankreich seine Grossmachtstellung behaupten wollte, musste es alle Kräfte anspannen und alle Vorteile, die sich ihm boten, wahrnehmen. Im Herbst 1551 begann der offene Krieg. Marschall de Brissac erhielt die Aufgabe, Piemont gegen kaiserliche Angriffe zu halten. Ihm zog das Regiment Frölich zu Hilfe. Die eidgenössischen Mannschaften sammelten sich im Dezember 1551 in Chambéry, überstiegen ums Neujahr 1552 den Mont Cenis und bezogen in Carmagnola, südlich von Turin, im obern Po-Tale, Quartier. Unter der erfahrenen und von den Franzosen anerkannten Führung seines Oheims zeichnete sich Wilhelm Tugginer abermals durch Tüchtigkeit und Tapferkeit in den kommenden Jahren aus. Wo er überall dabei gewesen ist, kann, da sein Name nicht genannt wird, nicht mehr festgestellt werden. Grosse, entscheidende Waffen-

taten blieben aus, weil beide Teile, bald war es das französische, bald das kaiserliche Heer, einer offenen Feldschlacht auswichen. Nie waren die Gegner gleichzeitig entschlossen, sich mit der Hauptmacht zu messen. Bald rückten die Franzosen vor, eroberten einen Punkt, bald wichen sie auf ihre Ausgangsstellungen zurück, bald waren sie im Norden Piemonts, bald im Süden. Tugginer hatte freilich Gelegenheit, seine militärischen Kenntnisse zu mehren; an Frölich hatte er ja den richtigen und erfahrenen Lehrmeister. Auf allen diesen Zügen erfolgte nach der genauen Darstellung Leupolds keine Einnahme von Vercelli, von der zuerst vom Staal, dann Thevet und spätere berichten, dass Tugginer daran teilgenommen habe. Liegt hier eine Verwechslung mit Valenciennes vor, das im Adels- und Ritterbrief von 1563 und 1570 angeführt wird, während von Vercelli keine Rede ist?

Am 1. Dezember 1553 wurde das Regiment Frölich in Carmagnola, wo es vor zwei Jahren seine Operationen begonnen hatte, beurlaubt, „und die zehn Fähnlein traten einzeln den Rückmarsch über den Mont Cenis nach der Heimat an.“ (Leupold.)

Der Krieg war aber noch nicht zu Ende. Frölich kämpfte in den Jahren 1554 und 1555 in Piemont weiter. Zu dieser Zeit weilte Tugginer, nach den Dokumenten zu schliessen, auf dem *nordfranzösischen Kriegsschauplatze*. Im Jahre 1552 hatten die protestantischen Fürsten Toul und Verdun dem französischen König zum Dank für seine Hilfe überantwortet. Kaiser Karl V. wollte durch eine starke Belagerung Metz zurückerobern, scheiterte aber am glänzenden Widerstande des Herzogs Franz von Guise. Am 1. Januar 1553 hob der erbitterte Kaiser die Belagerung auf und suchte mit seinem Heere die Provinz Artois heim. Ihm trat der Höchstkommandierende Frankreichs, der Connétable Anne von Montmorency, entgegen. Unter seinem Befehle standen auch 33 schweizerische Fähnlein, an deren Spitze die Obersten An der Halden, Peter von Cléry und Herkules von Salis waren. Sie schlugen sich ausgezeichnet bei Bouvines, Hesdin und vor *Valenciennes*. An diesem Orte muss sich nach dem Adelsbriefe und nach dem Ritterbriefe auch Tugginer hervorgetan haben. Die Gründe, weshalb sich Frölich und Tugginer vorübergehend getrennt haben, werden nirgends genannt. Vielleicht war es dem Oheim daran gelegen, den Neffen mehr Fühlung mit den einflussreichen Armeeführern und mit dem Hofe nehmen zu lassen. Tatsache ist ferner, dass 1570 im Ritterbriefe auch Tugginers Teilnahme an der Schlacht bei *Renty* erwähnt wird, wo das französische Heer, obwohl Mangel leidend, die Kaiserlichen am 14. August 1554

ruhmvoll besiegte. Renty liegt 22 km süd-südwestlich von St. Omer in der Provinz Artois. Heinrich II. behauptete sich in Nordfrankreich.

Der Waffenstillstand, der am 5. Februar 1556 in Vaucelles bei Cambrai vereinbart wurde, dauerte nicht lange. Papst Paul IV. wollte mit Hilfe französischer Waffen Neapel vom habsburgisch-spanischen Joche befreien. König Heinrich II. sandte zur Durchführung dieser Aufgabe den Herzog Franz von Guise im Dezember 1556 nach Italien. Oberst Frölich war mit 21 Fähnlein dabei. Als die Armee spanisches Gebiet in Italien verletzte, erklärte König Philipp II. von Spanien, der seinem Vater in der Regierung nachgefolgt war, am 7. Juni 1557 an Frankreich den Krieg. Philipp und sein Feldherr Herzog Emanuel Philibert von Savoyen brachen mit einer starken Armee von den spanischen Niederlanden (Belgien) her in Nordfrankreich ein. Sie schritten zur Belagerung von St. Quentin. Ihnen zog nun eine zweite französische Armee entgegen. Der Connétable Montmorency, ihr Anführer, wollte St. Quentin entsetzen.

Hans Jakob vom Staal berichtet uns, dass Wilhelm Tugginer der Reiterei des Connétable zugeteilt war. So kam es, dass er im August 1557 unter Montmorency nach *St. Quentin* zog und eine der schwersten Niederlagen, die Frankreich im Laufe der Jahrhunderte erlitten, miterlebte. Am 10. August entwickelte sich die Schlacht. Die Truppenstärke war ungleich. Das spanische Heer zählte rund 60,000 Mann, während der Connétable nur etwa die Hälfte zur Verfügung hatte. Es war dem Admiral Gaspard de Coligny gelungen, die spanischen Linien zu durchbrechen und St. Quentin zu besetzen, ebenso seinem Bruder d'Anelot, eine kleine Verstärkung hineinzubringen. Dann aber brach das Verhängnis über die französische Armee herein. Als der Feind seine Kräfte zusammenzog, gab der Connétable den Befehl zum Rückzug. Da er aber die rückwärtigen Linien nicht gesichert hatte, konnte Graf Egmont tief in die französischen Reihen einbrechen, wobei gerade der Adel schwere Verluste erlitt. Der Connétable und einer seiner Söhne gerieten sogar in Gefangenschaft. Die Infanterie musste sich ebenfalls in grossen Teilen ergeben. Nur Reste der Kavallerie erreichten auf der Flucht La Fère. Es ist anzunehmen, dass Wilhelm Tugginer unter diesen war; Näheres über sein Schicksal wissen wir jedoch nicht. Das war der unglückliche Tag des heiligen Laurentius, der „nefastus Divi Laurentii dies“, wie ihn Hans Jakob vom Staal bezeichnet.

Die heldenhafte Verteidigung der Feste St. Quentin durch Coligny während der folgenden 17 Tage ermöglichte es den Franzosen, sich zu

sammeln. Philipp II., dem die Generäle geraten hatten, sofort auf Paris zu marschieren, lehnte dies ab. Frankreich konnte sich erholen. Immerhin musste der Feldzug nach Neapel, der keinen rechten Erfolg gezeitigt hatte, abgebrochen werden. Vom König heimgerufen, kehrte der Herzog von Guise nach Frankreich zurück, um, wenn möglich, die Lage in Nordfrankreich wiederherzustellen. Ueber die Bündner Pässe gelangte Oberst Wilhelm Frölich im Herbst 1557 in seine Heimat, und verbrachte den Winter theils in Solothurn, theils auf diplomatischen Reisen an den Hof nach Paris. Unterdessen war sein Neffe ununterbrochen in Nordfrankreich.

Der Krieg wurde von Frankreich eigentlich gegen zwei Mächte geführt: Spanien und England. Durch die Heirat Philipps II. mit der Königin Maria von England vom 25. Juli 1554 war die englische Aussenpolitik weitgehend mit der spanischen gleichgerichtet worden. Auch die letzte Kriegserklärung (1557) war im Namen Englands erfolgt. Es ist daher begreiflich, dass sich die französischen Gegenangriffe, deren Oberleitung jetzt dem bewährten Herzog Franz von Guise anvertraut war, auch gegen die englischen Plätze am Kanal richteten. Der Herzog von Nevers erhielt den Auftrag, nach Luxemburg vorzustossen, um den Feind über die wahren Absichten zu täuschen. Nach vom Staal soll auch der König Heinrich II. bei der Truppe gewesen sein. Wilhelm Tugginer diente in der schwerbewaffneten königlichen Reiterei. Auf diesem Zuge eroberte das Heer *Mariembourg*. Diese Waffentat spielte in der Geschichte keine Rolle, wohl aber im Leben Tugginers, sonst hätte sie vom Staal nicht erwähnt. Sie hatte die weitere Beförderung Tugginers zur Folge, ja bald darauf die Ernennung zum königlichen Dolmetscher. *Mariembourg* befindet sich in der belgischen Provinz Namur in einem Seitentale der Maas westlich von Givet.

Nachdem der Herzog von Nevers die Aufmerksamkeit des Gegners vom wahren Kriegsziel abgelenkt, brach er die Operationen plötzlich ab und erreichte in Eilmärschen die Picardie, wo jetzt der zum Generalleutenant des Königreiches ernannte Herzog von Guise das gesamte französische Heer vereinigte. Die Ueberraschung gelang. Am 1. Januar 1558 standen die Franzosen unvermutet vor *Calais*. Die Stadt war nur schwach besetzt, mit 800 Mann ohne Lebensmittel und Munition. Am 8. Januar verliessen die Engländer die Stadt und übergaben sie den Franzosen, nachdem sie mehr als zwei Jahrhunderte englisch gewesen war. Auch die Umgebung wurde von Guise besetzt, so am 21. Januar Guines. Für Wilhelm Tugginer, der in dieser Zeit im Felde das



Oberst Wilhelm Tugginer, Ritter  
1526—1591

Amt eines Dolmetschers versah, war nach der Ueberlieferung die Einnahme von Sangatte am Kanal und des Schlosses Guines ein besonderes Ereignis. Die ganze englische Besetzung auf dem Kontinent, die letzte Spur der mittelalterlichen englisch-französischen Kriege, war damit ausgetilgt. Den unbestimmten Angaben Staals ist nicht mit Sicherheit zu entnehmen, ob Wilhelm Tugginer den Zug nach Diedenhofen (Thionville) und die Niederlage von Gravelingen, wo Graf Egmont nochmals siegte, miterlebt habe.

Die immer noch ernste, unentschiedene Lage bewog Heinrich II., bei der eidgenössischen Tagsatzung um einen Aufbruch von 6000 Mann einzukommen. Er wurde von fünf Orten (Luzern, Zug, Freiburg, Solothurn und Appenzell) am 25. Mai in Baden bewilligt, und es formierten sich 21 Fähnlein wiederum unter dem Obersten Frölich.

Zum erstenmal, im Alter von 32 Jahren, wurde Wilhelm Tugginer nun *Hauptmann* eines Fähnleins und erhielt damit die von jeder Söldnerfamilie der eidgenössischen Orte so heiss begehrte Stellung. Dieser Umstand lässt fast vermuten, dass Tugginer im Frühling 1558 vorübergehend bei Frölich in Solothurn weilte, ausgerüstet mit den besten Ausweisen und Empfehlungen. Seiner Tüchtigkeit einerseits und dem Einflusse Frölichs andererseits hatte er, der seit 1554 Heimatlose, es zu verdanken, wenn er den einträglichen, angesehenen und einflussreichen Posten erlangte. Die Hauptmannschaft brachte grosse Pensionen und allerlei Entschädigungen ein, sie verschaffte ein Mitspracherecht in militärischen Angelegenheiten und forderte bisweilen selbständige Entscheidungen und grosse Verantwortungsfreudigkeit.

Im Juli 1558 begab sich das Regiment Frölich mit ungefähr 6000 bis 8000 Mann nach Frankreich und erreichte über Châlon-sur-Saône die Gegend von Reims. Vielleicht nahmen sechs Fähnlein mit dem Obersten W. Frölich an der grossartigen Heerschau nördlich von Laon vor König Heinrich II. teil. Am 17. August schloss sich das ganze Regiment bei Noyon der Armee an, marschierte mit ihr nach *Amiens* und schlug auf dem rechten Ufer der Somme ein befestigtes Lager auf. Bei Doullens lag der Feind, Spanier und Engländer. Fünf Wochen verstrichen. Doch Hauptmann Wilhelm Tugginer wartete vergeblich auf den Tag, wo er seine Kompagnie in die Schlacht führen konnte, um neue Lorbeeren zu ernten. Nach allem war die Situation für die Franzosen nicht ungünstig. Aber Heinrich II. zögerte, er war nur halb bei der Sache.

Das ahnte wohl der Connétable Montmorency, der der spanischen Gefangenschaft überdrüssig und müde geworden war. Philipp II. ge-

währte ihm gegen das ritterliche Versprechen, wieder in die Gefangenschaft zurückzukehren, Urlaub und liess durch ihn die spanischen Forderungen an König Heinrich übermitteln. Montmorency erreichte, dass sein Herr in Verhandlungen einwilligte und die Bereitschaft, Frieden unter allen Umständen zu schliessen, zur Ueberraschung des Hofes und zur Enttäuschung seines Rates erklärte. Knirschend fügte sich der Herzog von Guise. Am 17. Oktober trat Waffenruhe ein, und die französische Armee löste sich bald nachher auf.

Das Regiment Frölich verblieb bis Ende November in Châtillon-sur-Seine. Oberst Frölich hatte vom Rat von Solothurn den Auftrag bekommen, „beim französischen Hofe den Verkauf der Grafschaft Neuenburg an Solothurn zu betreiben“. Am 23. November schrieb der Rat von Solothurn an Frölich, es sei nicht nötig, dass dieser noch einmal an den Hof ritte; er möge den Brief „miner herren“ d. h. des Solothurner Rates seinem „Vetter“ Wilhelm Tugginer geben, damit er den Handel „trybe“, so dass der Rat eine Antwort vom Hofe erhalte. Neuenburg, das mit den vier Städten Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn verbürgrechtet war, gehörte damals den Herzogen von Longueville. Der Herzog Leonor, der, wie viele andere, bei St Quentin in Gefangenschaft geraten war, hatte ein grosses Lösegeld zu seiner Befreiung aufbringen müssen, weshalb Neuenburg an Bern und Solothurn verpfändet worden.

Ob Frölich den Brief des Solothurner Rates schon in den Händen hatte, als er am 27. November seinen Neffen (mon Nepveu) dem Herzog von Guise empfahl, ist ungewiss. Er schrieb u. a.: Endlich empfehle ich Ihnen meinen Neffen, den ich wieder zu Seiner Majestät und zu Ihnen schicke, „pour vous fidèlement obeyr aux estatz de Soubzlieutenant de la Garde des Suisses et de truchemen.“ Darnach war Wilhelm Tugginer damals nicht nur Dolmetsch, sondern auch schon Souslieutenant der Hundert Schweizer gewesen. Lieutenant war Frölich selbst, der Neffe war also hier sein Stellvertreter. Diese Stellung, verbunden mit der nahen Verwandtschaft mag wohl dazu geführt haben, dass man Wilhelm Tugginer zeitweilig auch Frölich nannte. In der Neuenburger Angelegenheit hatten Frölich und Tugginer, trotz den guten Beziehungen des erstern zum Hofe und zum Herzog von Guise, keinen Erfolg. Die französische Krone lehnte das solothurnische Ansinnen ab.

Im Dezember kehrten die eidgenössischen Söldner heim. König Heinrich II. dankte in einem Schreiben an die Tagsatzung für die guten Dienste, die Oberst Frölich, seine Hauptleute und die Mannschaften

ihm geleistet hatten. „Es war für ein ander Mal“. Am 2./3. April 1559 setzte der Friede von *Cateau-Cambrésis* einen Schlusspunkt hinter die lange Kette der französisch-spanisch-englischen Kriege des 16. Jahrhunderts. Das Ergebnis war für Frankreich nicht erfreulich. Wohl hatte man Calais und Metz, Toul und Verdun behalten können, aber auf Italien musste man verzichten. Frankreich sank hinter Spanien in den zweiten Rang zurück. Wir sind geneigt zu denken, dass auch Oberst Frölich diesen Abschluss der Dinge mit gemischten Gefühlen aufgenommen hat. Musste er doch sehen, dass alle seine berühmten und strapaziösen Waffentaten in Piemont, sein bisheriges Lebenswerk, keine dauernde Wirkung und Folge für Frankreich hinterliessen. Mailand war für lange Zeit habsburgisch und Piemont wieder savoyisch. Anders wird sich Tugginer in diesen Tagen zur Sache eingestellt haben. Er hatte noch eine lange Zukunft vor sich. Seine militärischen Auszeichnungen hatten ihm zu solchem Ansehen verholfen, dass ihm am 29. März 1559 vom Kleinen Rate in Solothurn, während in der Sitzung Frölich anwesend war, das Solothurner Burgrecht geschenkt wurde. Endlich hatte er wieder eine Heimat.

Schon früh sollte er auch die ewige Not der Hauptleute kennen lernen. Selten hatten sie die Möglichkeit, ihre Truppen rechtzeitig zu bezahlen. Die französische Krone befand sich, je länger, je mehr in chronischen Geldverlegenheiten. So war es auch im letzten Feldzuge bei Amiens. Während die Hauptleute beim Hofe Vorstellungen über Vorstellungen erhoben, forderten die Mannschaften bei ihren Hauptleuten ihren wohlverdienten Sold. Am 1. April 1560 klagte Anny Vogel vor dem Rat in Solothurn gegen Hauptmann Tugginer, er habe den Sold ihres verstorbenen Mannes nicht ausbezahlt. Laut seines Rodels widerlegte Tugginer diese Anklage. Der Rat ordnete eine Untersuchung an, war aber sonst der Auffassung, dass für Anna Vogel nicht viel zu machen sei. Dieser Handel wird nicht der letzte gewesen sein, der Kampf um den Sold war eine ständige Begleiterscheinung des Dienstes unter fremden Fahnen.

Während Oberst Frölich bis zum Jahre 1562 nur etwa als Gesandter der eidgenössischen Orte am französischen Hofe weilte, so z. B. 1559 bei den Hochzeitsfeierlichkeiten Philipps II. von Spanien mit Elisabeth von Valois, der Tochter des Königs, und des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen mit der Margarete, der Schwester des Königs, wo Heinrich im bekannten Turnier tödlich verletzt wurde, muss Wilhelm Tugginer zwischenhinein in seiner Eigenschaft als Dolmetsch des Königs Dienst getan haben.

In Frankreich vollzog sich in diesen Jahren eine grosse Wandlung, die schon längst vorbereitet war, nun aber beim Tode Heinrichs II. das Land in die Bürgerkriege, Parteikämpfe und Religionswirren stürzte. Seit dem Ausgang des Mittelalters bestand eine Spannung zwischen Krone und Hochadel. Während die grossen Adelsgeschlechter die Herrschaft über die Provinzen nicht preisgeben wollten, suchten die Könige alle Macht in eine Hand zu vereinigen. Ihr Vorgehen war vom Glücke begünstigt. Starke Persönlichkeiten auf dem Throne verstanden es, die stolzen Vasallen der Krone darniederzuhalten, oder in ihren Dienst zu stellen. Franz I. (1515—1547), der über den Parteien stand, regierte schon wie ein absolutistischer Herr. Aber noch war das System der Zentralisation nicht gefestigt genug, dass nicht unter seinem schwächern Sohne, Heinrich II., der nicht Schiedsrichter über den Parteien war, sondern unter den rivalisierenden Geschlechtern selbst Partei ergriff, der Kampf um die Beeinflussung des Königs und um das Regiment Frankreichs einsetzte. Jede der grossen Familien, die Montmorency, die Bourbon, die Guise etc. wollte das Land beherrschen. Zu diesem einen Kampfe gesellte sich der religiöse Gegensatz, der sich mit jenem verschiedenartig verwickelte. Die Reformation hatte früh schon nach Frankreich hinübergelassen. Trotz allen Widerständen vermehrten sich die Anhänger des neuen Glaubens.

Das bekannte Blutbad zu Vassy in der Champagne brachte im Jahre 1562 den stets drohenden Bürgerkrieg zum Ausbruch. Die Reformierten erhoben sich unter der Führung des Prinzen von Condé, um das Land von der Herrschaft der Guisen zu befreien und die Krone in ihre Gewalt zu bringen. Die Guisen, die dringend Hilfe brauchten, riefen den Obersten Frölich zu einer Besprechung nach Paris, um ihn für die Werbung eines Schweizerregiments zu gewinnen. Heimgekehrt betrieb Frölich eifrig dieses Geschäft, bis die katholischen Orte auf Tagungen in Luzern und Solothurn im Juni 1562 die Werbungen zugestanden und bestätigten. Am 23. Juni brach Oberst Frölich mit fünfzehn Fähnlein von Solothurn aus nach Frankreich auf. Die drei Solothurner Fähnlein standen unter den Hauptleuten Batt Kalt, Steffan Schwaller und Wilhelm Tugginer. „Der Marsch führte über Neuenburg—Pontarlier—Dijon in das königliche Lager zu Blois an der Loire, von da zur Belagerung von Bourges (südlich von Orléans), sodann weiter zur Belagerung der Stadt Rouen und nach deren Erstürmung schliesslich nach Paris.“ (Leupold). Trotz glänzenden Waffentaten der königlichen Armee war der Feldzug noch nicht entschieden. Die Mühsale des

Krieges setzten dem bald sechzigjährigen Obersten Frölich so zu, dass er Verdauungsstörungen bekam. Das Uebel wurde immer grösser, bis er „doktern“ musste, wie Frölich selber zu seinem Neffen sagte. Die Aerzte des Hofes behandelten den angesehenen Obersten, aber vergeblich. In diesen Tagen, Ende November und Anfang Dezember, blieb Wilhelm Tugginer immer an der Seite seines Oheims. Als der Neffe am 4. Dezember merkte, dass es zum Sterben ging, liess er Frölich die Sterbesakramente reichen und verharrte am Lager, bis jener verblieben war. „Schönerer Tod ist kaum gesehen worden“, schrieb Tugginer nach Solothurn. Nach zwei Tagen wurde der berühmte Kriegssoberst in der Franziskanerkirche zu Paris feierlich begraben, und Wilhelm Tugginer besorgte vor dem Hochaltar ein künstlerisches Grabdenkmal.

Der Tod seines Oheims bedeutete für Wilhelm Tugginer einen tiefen Einschnitt in seinem Leben. Was hatte er jenem Manne nicht alles zu verdanken: Studium, Beruf, militärische Laufbahn, die ganze Richtung seines Lebens! Wieviel sollte er in Zukunft vermissen: den einflussreichen Gönner, den väterlichen Freund und Ratgeber! Es waren diese düstern Dezembertage 1562 voller Schmerz und Trauer. Welche Liebe spricht doch aus dem ersten Briefe, den Wilhelm Tugginer am 8. Dezember an den Rat zu Solothurn richtete! Und doch durfte er nicht lange den Kopf hängen lassen. Man nannte ihn ja bisweilen den Frölich. War das nicht eine Verpflichtung, es ihm irgendwie gleichzutun und in seine Fusstapfen zu treten. Die Nachfolge setzte schon mit dem erwähnten Briefe vom 8. Dezember ein; denn, während bis jetzt Oberst Frölich mit dem Rate in der Heimatstadt über die militärischen und politischen Ereignisse im Felde und zu Hause korrespondiert hatte, fiel nun diese Aufgabe in den nächsten Jahren Wilhelm Tugginer zu.

Die militärischen Ereignisse gestatteten keine grosse Ruhepause; sie halfen Tugginer im Gegenteil über die schweren Tage hinweg, und neue aufwühlende Eindrücke drängten die frühern in den Hintergrund. In jenen Tagen rückte eine hugenottische Armee unter dem Prinzen Condé von Südosten her gegen Dreux, westlich von Paris, in der Nähe der Eure gelegen, heran, um in die Normandie zu gelangen. Ihr trat mit der königlichen Armee, in der die Schweizer dienten, der alte Connétable Montmorency entgegen. Die beim Dorfe Blainville stattfindende, nach Dreux benannte *Schlacht* nahm am 19. Dezember einen eigenartigen Verlauf (Segesser I, 260 ff.). Erfolg und Misserfolg wechselten für beide Teile

ab; die Heerführer beider Parteien, Montmorency und Condé, gerieten in Gefangenschaft. Auf königlicher Seite übernahm Franz von Guise den Oberbefehl, auf hugenottischer der Admiral von Coligny. Es war in der Hauptsache das Verdienst der Schweizer, wenn die blutige Schlacht mit dem Siege der Katholiken endete.

Das nach Frölichs Tode verwaiste Regiment hatte in der Person des Luzerner Hauptmanns Gebhard Tammann einen neuen Obersten bekommen und war unter ihm ins Feld gerückt. Vor der Schlacht formierten sich die Fähnlein wahrscheinlich zu zwei Vierecken von zirka 80 Mann Frontbreite und 36 Mann Tiefe, die sich jederzeit mit Hilfe von zwei besondern Fähnlein zu einem einzigen Schlachthaufen zusammenschliessen konnten. Wo die einzelnen Hauptleute Stellung bezogen, ist unbekannt. Während der Schlacht hatte das Regiment schwere Angriffe der hugenottischen Reiterei und des Fussvolkes auszuhalten. Der schwere Block hielt stand, ging sogar zum Angriff über, entfernte sich aber von der übrigen königlichen Armee so sehr, dass die Schweizer gänzlich isoliert auf dem Felde vor dem Feinde standen. Ja, sie mussten sogar einen Reiterangriff im Rücken abwehren, was bei den freiburgischen und solothurnischen Fähnlein, die im Rücken der Front ihre Stellung hatten, empfindliche Verluste herbeiführte. Gerade in diesem Augenblick befand sich das Regiment auf dem Rückzug, um den Anschluss an die übrige Armee wieder zu gewinnen. Um diese Zeit fiel Oberst Gebhard Tammann. Da nun den Eidgenossen endlich die benachbarten königlichen Truppen zu Hilfe kamen, vermochten sie den drohenden Misserfolg in einen Erfolg zu verwandeln und den Gegner zu schlagen.

Wahrscheinlich war es in dieser Phase des Kampfes, dass sich Wilhelm Tugginer auszeichnen konnte. Die Eidgenossen trieben in ihrem Gegenangriff die Reiterei über Blainville in ein Gehölz zurück. Die hugenottische Armee wurde zersprengt. Admiral Coligny gelang es nur noch, die Reiterei in einem Rückzugsgefecht zu sammeln und die Stellungen wieder zu erlangen, die die Hugenotten am Morgen des Tages innegehalten hatten. Er musste aber auf seinen Marsch nach der Normandie und auf eine geplante Verbindung mit englischen Hilfstruppen verzichten. Die königliche Armee verharrte drei Tage auf dem Schlachtfelde, um den Feind zu erwarten. Die Fahnen des hugenottischen Fussvolkes und die Artillerie blieben in ihren Händen. Schwere Opfer hatte die Schlacht gekostet: 7—8000 Tote bedeckten das Schlachtfeld; auf eidgenössischer Seite waren der Oberst und eine Reihe von

Hauptleuten getötet worden. *Wilhelm Tugginer* bezeichnete am 21. Dezember in seinem *Schreiben* an den Rat von Solothurn (Segesser I, S. 621 ff) die Schwere des Kampfes mit den Worten: „Uwer gnad mag kum glouben, wie grusamlich und ernstlich wir Eydgnossen angriffen sind worden.“ Er unterliess es nicht, die vornehmsten Solothurner Bürger, die gefallen oder verletzt waren, zu nennen. Tot waren „Schultheiss Schwaller, Hans Karlyn, Hans Jerg Hertwig, Batt Widmer, Jost Ingold, Paulin Tanner und Nyclus Gryff. Durs Pfluger ist sonst vor acht Tagen erstochen.“ Verletzt waren, „min lieber Schwager Hauptmann Batt Kalt, sin mitgesell Steffan Schwaller, Steffan Ull, Niclaus Schwaller, Jeronimus Pfluger, Hans Lynsser, Urs Gibelin, Toma Zeltner, Ulrich Götschli, und under minem Vendlin ist übel geschossen min lieber Lüttenamt und Vendrich Gryff.“ Auch Tugginer ist der Meinung, dass die Schweizer sich tapfer geschlagen haben, doch will er darüber nichts Näheres verlauten lassen. Er sagt das mit Worten, die zugleich Stolz und Bescheidenheit verraten: „Wie wir uns all gehalten, wollen wir ander lüt rümen lassen.“ Aus Dienstbereitschaft gegen den Rat habe er in Eile sofort geschrieben; zwei Fähnlein habe er erbeutet, die er nach Solothurn bringen wolle. Die Obrigkeit solle nur dem Schreiben der Hauptleute Glauben schenken, man hätte kein Fähnlein verloren. Endlich wird noch mitgeteilt, dass Ludwig Pfyffer von den Hauptleuten provisorisch zum Obersten des Regiments erwählt worden sei. In einem Nachsatz entschuldigt er sich, dass er mit einem fremden Petschaftring siegle, den seinigen habe er nicht bei sich.

Diesem Schreiben Tugginers folgte am nächsten Tage (22. Dezember) der offizielle Schlachtbericht aller Hauptleute an die katholischen Orte. Am 25./26. Dezember, also an Weihnachten, schrieben die solothurnischen Hauptleute abermals heim. Den ersten Bericht erhielt Solothurn am 3. Januar 1563 und gab ihn an die Tagsatzung zu Baden weiter. Am 13. Januar antwortete der Rat auf den Brief von Jheronimus von Roll und Hauptmann Tugginer vom 25. Dezember den Hauptleuten Batt Kalt, Iheronimus von Roll, Steffen Schwaller und Wilhelm Tugginer. Nachdem der Rat seinem Schmerze über die Toten als auch seiner unverhohlenen Freude über den Sieg Ausdruck gegeben und ferner zu weiterer Disziplin ermahnt hatte, befahl er, die Hauptleute sollten mit Herzog Guise reden, damit die durch den Tod des Obersten Frölich und des Schultheissen Schwaller frei gewordenen Fähnlein wieder an Solothurner verliehen bzw. den Erben erhalten blieben. Ein gleich lautendes Schreiben ging direkt an den Herzog Franz von Guise.

Wie aus der Tatsache, dass Solothurn sich an Guise wandte, hervorgeht, hielt man diesen für den der solothurnischen Sache geneigtesten Staatsmann Frankreichs, der ja bekanntlich zu den ersten und einflussreichsten zählte. Man verdankte diese glücklichen Beziehungen dem Obersten Frölich. So ist es wohl gerechtfertigt, auch die Erhebung Tugginers in den Adelstand den Empfehlungen von Guise zuzuschreiben. Dieser wird die ehrenvolle Auszeichnung bei der Regentin, der Königinmutter Katharina von Medici, und beim noch unmündigen Könige Karl beantragt und erwirkt haben. Ausschlaggebend waren die Verdienste Tugginers in der Schlacht bei Dreux. Infolgedessen erteilte *Karl IX.* zu Beginn des Jahres 1563, anfangs Januar, dem Wilhelm Tugginer, genannt Frölich, den *Adelsbrief*, worin dieser in den Adelsstand erhoben und mit allen zugehörigen Rechten ausgestattet wurde, und auf seine Verdienste bei Valenciennes, den Tag des hl. Laurentius (Schlacht bei Saint-Quentin) und die Schlacht bei Dreux vorzüglich hingewiesen wurde. Bei der feierlichen Uebergabe waren möglicherweise der König, die Königinmutter, Montmorency und andere Grössen zugegen. H. J. vom Staal betont, dass er zuerst und allein vor allen andern Schweizern damals in die Reihe der königlichen Kammerherren aufgenommen worden sei. Diese Standeserhöhung war für Tugginer in jeder Beziehung von Vorteil; denn sie machte ihn hoffähig am französischen Hofe und erhöhte sein Ansehen in Solothurn und in der übrigen Eidgenossenschaft. Auf diese Weise war auch der Ausfall der Gönnerschaft seines Oheims wettgemacht.

Doch die Freude über die Ehrung sollte nicht ungetrübt sein. Schon am 21. Dezember hatte Tugginer den Solothurner Rat gebeten, nur auf die Hauptleute zu hören, es sei kein Fähnlein verloren gegangen. Warum diese Mahnung und Versicherung? Wie es z. B. bei Novara 1513 und anderwärts vorgekommen war, so liefen auch bei Dreux einige eidgenössische Knechte davon, die falsche Nachrichten über den Ausgang der Schlacht verbreiten konnten, und, wie es sich dann herausstellte, auch so handelten. Solche falsche Gerüchte brachten gerade Wilhelm Tugginer in ungerechten Verdacht. Ein Jörg Pfister von Schwyz behauptete, Tugginer habe nach Zürich geschrieben, dass er nicht wisse, wer die Schlacht gewonnen, da die Nacht hereingebrochen sei, dreitausend Eidgenossen seien erschlagen und dreihundert entronnen, zudem hätten die Eidgenossen und des Königs Landsknechte zehn Fähnlein verloren. Von diesen Verleumdungen erhielt Oberst Pfyffer einen Bericht und hielt ihn Wilhelm Tugginer vor versammelten Hauptleuten

vor. Es blieb Tugginer nichts anderes übrig, als heimzureisen und bei den V Orten eine gerichtliche Untersuchung zu seiner Rechtfertigung zu verlangen.

So nahm er denn beim Herzog von Guise, dem die eidgenössischen Truppen unterstellt waren, Urlaub. In der zu diesem Zwecke anberaumten Audienz erschien mit ihm der solothurnische Ratsherr Jörg Habermann, der in besonderer Mission in Paris war. Mit Habermann besprach Franz von Guise die innere Lage Frankreichs und gab dem Wunsche Ausdruck, die katholischen Eidgenossen möchten die glarnerischen Händel ruhen lassen und sich mit aller Kraft der gemeinsamen katholischen Sache Frankreichs annehmen; Frankreich könne in dieser Zeit nur auf die Schweiz vertrauen. Später wolle es dann der katholischen Schweiz helfen. Frankreich begehrte damals einen neuen Aufbruch militärischer Kräfte aus der katholischen Eidgenossenschaft. Anfangs März war Wilhelm Tugginer in Solothurn und erreichte bald in der Innerschweiz, dass seine Ehre wiederhergestellt wurde.

Aber kaum war diese Angelegenheit in Ordnung, so beschäftigte ein anderes Vorkommnis unsern Wilhelm Tugginer. In einer Antwort auf zwei Schreiben des Herzogs von Guise, worin Solothurn vor Mitte März die Rechtfertigung Tugginers mitteilen konnte, setzte sich der Rat noch für eine andere Sache ein, in die Wilhelm Tugginer verwickelt war. Nach der Schlacht von Dreux hatte Hauptmann Tugginer die von den Eidgenossen eroberten Fähnlein auf Begehren des Herzogs von Guise dienstfertig herausgegeben. Dieser wollte sie, wie er sagte, dem Könige vorführen lassen, versprach aber, sie an die Schweizer wieder zurückzuerstatten. Nun warteten die Eidgenossen Woche für Woche vergeblich auf die erbeuteten Fahnen. Auf Tugginer regnete es Vorwürfe, dass er sie aus den Händen gelassen. Darum musste der Solothurner Rat den Herzog dringend bitten, die Feldzeichen dem verantwortlichen Hauptmann Tugginer wieder zu geben. Aber dieses Schreiben erreichte den Herzog nicht mehr am Leben; denn am 24. Februar 1563 war er einem Mordanschlag erlegen.

Der leidige Fahnenstreit zog sich lange hinaus. Am 10. Mai 1563 schrieb Solothurn ins Feld, die Fahnen von Dreux seien von den Franzosen noch nicht ausgeliefert worden; Ratsherr Urs Gibelin habe sie in unsrer Frauen Münster (Notre-Dame) in Paris hangen sehen. Weitere Bemühungen waren nötig, bis die Eidgenossen zu ihrem Rechte kamen und Tugginer zu seiner Entlastung. So hatte dieser für seine Gefälligkeit gegenüber Guise viel Unangenehmes erfahren müssen. Am

7. August 1563 dankte der Rat dem Hauptmann Wilhelm Tugginer für die von dessen Diener Glady übersandten Fähnlein.

Nach dem Siege von Dreux hatten die katholischen Eidgenossen Mitte März einen neuen Auszug bewilligt, wie er von Guise begehrt worden war. Die Truppen begaben sich nach Orléans. Wohl zur Ueberraschung der Eidgenossen kamen am 19. März 1563 der Friede und das *Edikt von Amboise* zustande, die für einmal den Bürgerkrieg beendigten. Die Sicherung der Dynastie und deren Freiheit hatten Katharina zu diesem Schritt bewogen. Gleichwohl blieben die Truppen im Felde. Ein Brief des Rates vom 23. März 1563 war an Wilhelm Tugginer, Hauptmann, königl. Majestät Dolmetsch und Gardevenner in königl. Majestät eidgenössischer Garde gerichtet; am 16. August dagegen schrieb Solothurn an Hauptmann Wilhelm Tugginer, Wilhelm Frölich, Ulrich Grimm, Rudolf Hugi, Lorenz Vesperleder, die in Orléans waren<sup>1)</sup>. Die eidgenössischen Truppen waren vom März bis Juli hin- und hergezogen; sie hatten die Belagerung und Eroberung von Le Havre mitgemacht (Kapitulation am 28. Juli). Vier Fähnlein waren bei Orléans verblieben, möglicherweise waren die Solothurner Hauptleute dabei. Im Dezember 1563 und im Januar 1564 wurden die Truppen endlich entlassen. Im Sommer 1563 hatte sich König Karl IX. mündig erklärt. Tugginer nahm in der königlichen Garde wieder seinen Platz als Gardevenner ein, eine Stellung freilich, die ihm jederzeit erlaubte, nach Solothurn zu reisen.

Jahre verstrichen nun, ohne dass sich Grösseres ereignete. Erst das Jahr 1567 brachte in Frankreich den nie völlig beigelegten Bürger- und Religionskrieg zu neuem, offenem Ausbruch. Als König Philipp II. von Spanien Herzog Alba mit einem Heere nach den Niederlanden sandte, um mit drakonischen Mitteln die grossen und reichen Provinzen beim Katholizismus und in strenger Untertänigkeit zu halten, da wurden auch Befürchtungen und Hoffnungen in Frankreich laut, die zu Massnahmen drängten, die von heute auf morgen das Land in ein Kriegslager feindlicher Parteien umwandelten. Der französische Hof, obwohl katholisch, fühlte sich selbst durch Albas Heerzug bedroht. Da er militärisch zu schwach war, um dem gerüsteten Spanien unter Umständen begegnen zu können, ersuchte der französische Botschafter am 19. Dezember 1566 im Namen des Königs bei der Eidgenossenschaft

<sup>1)</sup> Es scheint *Wilhelm Frölich*, der auch am 26. Mai als Hauptmann bezeichnet worden, das Fähnlein seines verstorbenen Vaters, des Obersten, übernommen zu haben, allerdings wohl nur als Statthalter seines noch minderjährigen Stiefbruders, des ehelichen Hans Wilhelm.

neuerdings um einen Aufbruch von 6000 Mann. Ohne grosse Widerstände wurde er bewilligt.

Am französischen Hofe hatte der Prinz von Condé, der als Haupt der Hugenotten seit dem Frieden von Amboise in des Königs Umgebung gewohnt und im Rate gesessen hatte, bei Katharina, der tatsächlichen Regentin, den Oberbefehl über das ganze Heer angestrebt. Als Oberkommandierender hätte er die Vorherrschaft der Hugenotten und den Krieg gegen Spanien erzwingen wollen. Katharina, die diese Pläne durchschaute und aus eigenem Interesse sie nicht billigte, schlug das Begehren Condés ab. Da wandte sich dieser vom Hofe ab und plante mit Gewalt sein Ziel zu erreichen. Seine Freunde, die von den Rüstungen des Hofes und von dem Aufbruch der katholischen Eidgenossen befürchten mussten, dass dieses Heer eines Tages auch wieder gegen sie Verwendung finden könnte, wurden für die Absicht gewonnen, durch eine allgemeine, plötzliche Erhebung im ganzen Lande und durch einen Ueberfall auf den Hof die Herrschaft über Frankreich an sich zu reissen.

Unter solchen Umständen marschierten die eidgenössischen Fähnlein Ende Juli aus der Heimat ab zum allgemeinen Sammelplatze in Chalon-sur-Saône; dabei befand sich ein Freifähnlein des Hauptmanns Wilhelm Tugginer. Im gleichen Regiment befanden sich noch zwei andere berühmte Solothurner; der eine, der Chronist Anton Haffner, war Feldschreiber des solothurnischen Hauptmanns Urs Zurmatten und schrieb kurze Aufzeichnungen über die Feldzüge bis 1574 bzw. bis 1577; der andere, Hans Jakob vom Staal der ältere, amtete als Feldschreiber des luzernischen Hauptmanns Jost Bircher. Staal verfasste das bekannte Tagebuch dieses Jahres, das bis zur Schlacht bei St. Denis reicht. Wohl auf diesem Feldzuge war es, dass Wilhelm Tugginer und Hans Jakob vom Staal Freunde fürs ganze Leben wurden. Am 11. August fiel die grosse Musterung des Regiments, das wieder vom Obersten Ludwig Pfyffer von Luzern befehligt wurde, zur Zufriedenheit der königlichen Abgesandten aus. Wie Pfyffer selber meldete, wartete man nun ab, was der Spanier, der mit seiner Armee schon in den Niederlanden weilte, zu tun gedachte. Bereits vernahmen aber die Eidgenossen in Frankreich Stimmen, die auf die hugenottische Verschwörung deuteten. Im Laufe eines Monats verschärfte sich die Spannung im Lande. Katharina nahm von jedem Vorgehen gegen Spanien Abstand, die Hugenotten drängten, um die niederländischen Protestanten zu unterstützen, zum Kriege und rüsteten immer offener, um zu diesem Zwecke den König in ihre Gewalt zu bringen.

Ende September weilten König und Königinmutter ziemlich ungeschützt in Monceau bei *Meaux* und trafen Vorbereitungen, um daselbst das St. Michaelsfest zu begehen. Zuerst hatte im August eine Verteilung der Schweizer auf einige Städte der Champagne stattgefunden. Dann aber liess der König sie in Chateau Thierry sammeln, jedoch sah er für seine Person und den Hof noch keine Gefahr. Da aber wurde am 24. September der hugenottische Plan, den König am Vorabend des St. Michaelsfestes (28. September) in *Meaux* zu überumpeln, verraten. Am 25. September sandte der König dem Regiment Pfyffer den Befehl, sofort nach *Meaux* zu kommen, wohin sich der Hof der Sicherheit halber begab. In einem nächtlichen Marsch von zwölf Stunden legte das Regiment Pfyffer die 45 km lange Strecke von Chateau Thierry nach *Meaux* zurück und erschien am Morgen des 26. September am Hofe, daselbst freudig empfangen. Der Marsch war eine Glanzleistung gewesen. Am 28. September in der Frühe bildeten die eidgenössischen Fähnlein zwei Schlachthaufen, zwischen die bei hugenottischen Angriffen der König und sein Hof jederzeit in schützende Obhut genommen werden konnten. Es war der Tag, da die Hugenotten ihren Anschlag auszuführen gedachten. Sie erlebten eine schwere Enttäuschung. Jetzt war der Hof nicht mehr schutzlos; denn rechtzeitig hatte das Regiment Pfyffer vor dem anberaumten Ueberfall den König erreicht. Und die hugenottischen Reitergeschwader getrauten sich nicht, in das geschlossene Viereck des eidgenössischen Fussvolkes einzubrechen. Obwohl im Regiment die Kampfbegierde aufs höchste gestiegen war, brach keine Abteilung Eidgenossen heraus, um den Gegner anzugreifen. Die Fronten blieben stets intakt. Diese stramme, entsagungsvolle Disziplin sicherte den Erfolg, so dass der König nicht in hugenottische Hände geriet, sondern die katholisch gesinnte Hauptstadt unversehrt erreichen konnte. Um Mitternacht langten auch die Schweizer wohlbehalten in Paris an.

Dieser sogenannte *Rückzug von Meaux* war für die Geschichte Frankreichs und Europas ebenso bedeutend, wie für die Schweizer ruhmvoll. Alle oben genannten Solothurner: Zurmatten, Tugginer, vom Staal und Haffner waren dabei gewesen und hatten ihren Teil an dieser Tat.

Der Bruderkrieg, der mit einem deutlichen Misserfolg für die Hugenotten eingesetzt, hatte freilich erst begonnen. Ihr Führer, der Prinz von Condé, passte sich sofort der veränderten Sachlage an und wollte Paris zu Fall bringen. Er schnitt, wo er konnte, die Zufuhr

zur Hauptstadt ab und brachte diese in Not. Der Connétable konnte nicht länger auf den Zuzug neuer Fähnlein, die 4000 Mann zählten, aus der Schweiz warten, sondern musste vorher eine Schlacht mit den Hugenotten wagen, um den Ring um Paris zu lockern. Am 10. November 1567 rückte die königliche Armee aus der Stadt heraus ins Feld bei *St. Denis* und bot den Kampf an. Im ersten Treffen siegten die hugenottischen Reiter gegen die königliche Kavallerie, wagten dann aber nicht, den schweizerischen Haufen anzugreifen. Die drohende Haltung des Regimentes Pfyffer hemmte den gegnerischen Siegeslauf. Die Königlichen sammelten sich wieder und warfen die Hugenotten auf die Ausgangsstellungen zurück. Die Nacht — es war ja November — setzte der erst am Nachmittag begonnenen Schlacht ein vorzeitiges Ende, sodass die Schweizer gar nicht in den Streit eingriffen und keinen Mann verloren. Trotzdem fand es vom Staal später für angebracht, im Lebensbild Tugginers dessen Teilnahme am Gefecht bei *St. Denis* zu erwähnen. Unter andern war der alte Connétable, den wir so oft zu erwähnen hatten, und der aus dem weiteren Lebensbild Tugginers nicht wegzudenken ist, tödlich verwundet worden und am Martinitag gestorben. Die für Paris glückliche Folge des Tages bei *St. Denis* war die Aufhebung der Blockade.

Nun begann ein Hin- und Hermarschieren zwischen Paris und Lothringen, ohne dass noch ein entscheidender Kampf zwischen den beiden Armeen, die mächtig angewachsen waren, ausgetragen wurde. Die erwarteten 4000 Schweizer hatten sich inzwischen in Vitry mit dem Regiment Pfyffer vereinigt. Die vermittelnde Politik der Königinmutter, die keiner Partei gänzlich ausgeliefert sein wollte, verhinderte aber in der Hauptsache eine klare Entscheidung. Der zuletzt unrühmliche Feldzug wurde am 23. März 1568 durch den *Frieden von Longjumeau*, der alles in der Schwebe liess, beendet. Dass auch militärische Gründe mit im Spiele waren, bezeugte Wilhelm Tugginer in seinem Schreiben an den Rat von Solothurn, da in beiden Heeren deutsche Truppen waren, die leicht bei einem Treffen gemeinsame Sache machen konnten.

Schon im Sommer 1568 setzte sodann der dritte Glaubenskrieg ein. Da die Hugenotten ihre Hauptkräfte im Westen Frankreichs um La Rochelle gruppierten, verliess das königliche Heer Paris und begab sich nach Südwesten an die Vienne, einen Nebenfluss der Loire. Oberanführer des Heeres war der jugendliche Bruder des Königs, Herzog Heinrich von Anjou, sein militärischer Berater der Marschall von Ta-

vannes. Der Kampfplatz war die Gegend südlich von Tours, in einem Raume, der durch die Orte Chinon, La Rochelle, Angoulême und Limoges begrenzt war. An den hier entstehenden Gefechten und Schlachten nahmen zwei Schweizer Regimente teil, eines unter Oberst Pfyffer von Luzern mit 10'000 Mann, eines unter Oberst Cléry von Freiburg mit 4000 Mann. Auch der Hugenottenführer Condé hatte um Truppen bei den reformierten Orten geworben, aber nichts erreicht, da die reformierten Orte durch den ewigen Frieden von 1516 an die Krone Frankreichs gebunden waren.

Hauptmann Wilhelm Tugginer diente zusammen mit Hauptmann Urs Zurmatten aus Solothurn im Regiment Pfyffer. Die Hauptleute schrieben von Zeit zu Zeit an den Rat von Solothurn und berichteten über die militärische, manchmal auch die politische Lage; umgekehrt teilte der Rat den Hauptleuten die Neuigkeiten aus der Eidgenossenschaft und aus den Niederlanden mit. Lange nicht alle Schreiben erreichten ihr Ziel, da bei den unsichern Wegverhältnissen in Frankreich Briefe den Boten entrissen wurden. Infolgedessen waren beide Teile oft über das Schicksal der Angehörigen im Felde oder zu Hause in Sorge. Ferner mussten die Schreiber vorsichtig und zurückhaltend in ihren Formulierungen sein, da ein Brief leicht in Feindeshand fallen konnte. Immer wieder bat der Rat um Bericht, da in der Heimat regelmässig falsche Gerüchte die Gemüter beunruhigten, und er unterliess nicht, die Hauptleute zu mahnen, gute Disziplin zu halten und dem Vaterlande Ehre einzulegen. So verhielt es sich alle die Jahre hindurch, 1567—1569. Leider sind viele Briefe Tugginers nicht mehr erhalten. Dafür helfen die Berichte Pfyffers und Anton Haffners Chronik aus. Der luzernische Geschichtsschreiber und Staatsmann Anton Philipp von Segesser hat in seinem Werke „L. Pfyffer“ die Züge bis in alle Einzelheiten dargestellt und ihnen eine übersichtliche Karte beigelegt.

Zu grösseren Operationen kam es erst wieder im November 1568. Wilhelm Tugginer hatte eine Spezialaufgabe durchzuführen. Er brachte aus der Heimat Ersatzmannschaften zur Verstärkung des Regimentes Pfyffer. Es waren 2000 Mann. Sie trafen am 9. November bei Châtellerault ein, wo die Armeen einander bereits feindlich gegenüberstanden. Am 17. November fand das Gefecht bei *Jazeneuil* statt. Tugginer meldete darüber am 23. November kurz folgendes: Am 17. November habe von Mittag bis in die Nacht in einem „Scharmützel“ die Artillerie die gegnerischen Fronten beschossen, der Feind habe schwere Ver-

luste erlitten. Durch die Nacht habe des Königs Volk in Schlachtordnung den Feind erwartet. Dieser aber habe über einen Fluss eine Brücke gebaut und sei in der Richtung nach Poitiers abgezogen. Während des Königs Volk die Verfolgung aufgenommen habe, sei der Feind gewichen, aber jedesmal stillgestanden, wenn die Königlichen Halt gemacht. Da durch das Gefecht eine Umkehrung der Fronten erfolgte und Condé nun an die Loire abziehen konnte, versicherte Tugginer, die Loire sei wohl besetzt, so dass die Feinde nicht leicht hinüber kämen.

Dazu kam es nun nicht; bei Chinon blieben die Heere stecken. Nachdem die Winterkälte im Januar die Operationen gehindert hatte, begannen nun im Jahre 1569 die von der Vienne zur Charente und wieder zurück erfolgten Operationen. Das erste grosse Ereignis war am 13. März die Schlacht bei *Jarnac*. Genaueres über die Mitwirkung des Regimentes Pfyffer ist nicht zu erfahren. Solothurn erhielt den Schlachtbericht seiner Hauptleute nicht; er ging irgendwo verloren. „Immerhin wurde die Haltung der Schweizer und Pfyffers insbesondere in dieser Schlacht sowohl von dem Herzog von Anjou als von dem Könige selbst, hoch angeschlagen...“ (Segesser). Hier fiel der Prinz Ludwig von Condé, das Haupt der Hugenotten. Während die Hugenotten die Königin von Navarra und ihren Sohn Heinrich zu Häuptern der Partei erkoren, wurde jetzt der Admiral von Coligny der eigentliche Chef der Neugläubigen.

Da die königliche Armee eine Verfolgung der besiegten Hugenotten unterliess, erschienen diese nach kurzer Zeit neu gefestigt im Felde. Wieder setzte ein Hin und Her ein, das den ganzen Sommer über währte. Die Manöver und Belagerungen muten an wie ein „Gehen an Ort“. Endlich massen sich die Armeen wieder in der *Schlacht von Moncontour* am 3. Oktober. Diesmal griffen beide Regimenter, Pfyffer und Cléry, in die Schlacht ein. Ihre Zähigkeit im Ausharren (Cléry) am rechten Flügel und die Wucht ihres Angriffes (Pfyffer) auf dem linken Flügel gewannen den Sieg der königlichen Armee. Coligny erlitt eine schwere Niederlage; er führte nur noch Trümmer seiner Armee nach dem Süden.

Aber wieder bot sich dem Betrachter das gewohnte Bild der Hugenottenkriege; die Früchte des Sieges der Katholiken entsprachen nicht dem glänzenden Erfolge der Waffen. Nach der Belagerung von St. Jean d'Angely löste sich die königliche Armee infolge von Quertreibereien, Eifersucht und Intriguen am Hofe und in der Heeresleitung auf. Schon vorher waren am 6. Oktober Ludwig Pfyffer und *Wilhelm Tugginer* in die Heimat abgereist. Der letztere erstattete in Solothurn vor dem

Rate mündlichen Bericht. Am 7. Dezember 1569 erwähnte der Rat den Rapport in einem Brief an Urs Zurmatten und teilte diesem mit, Tugginer werde ihm, Zurmatten, das Nötigste aus der Heimat sagen; die beiden möchten dann melden, was seit der Schlacht gegangen. Demnach kehrte Tugginer nochmals nach Frankreich zurück.

Hier änderten sich im Jahre 1570 die Verhältnisse überraschend. Von der allgemeinen Kriegsmüdigkeit der Königlichen wurden auch die Schweizer angesteckt und begehrten ihre Entlassung. Diese wurde ihnen am 18. Februar unter Anerkennung ihrer ausgezeichneten Dienste durch den König zuteil. Die Eidgenossen hatten natürlich selbst ein Bewusstsein davon, was sie geleistet hatten und wem sie es, abgesehen von ihrer eigenen Tüchtigkeit, verdankten. Die Hauptleute stifteten ihrem Obersten Pfyffer, der sie so vorzüglich geleitet hatte, zwei silberne, teilweise vergoldete Pokale. Auf dem einen stehen neben andern die Namen und Wappen der Solothurner Urs Zurmatten und Wilhelm Tugginer, genannt Frölich. „Am äussersten Rande der Fussfläche im Kreise herum liest man: „Ho Hans Tamen, des Raths zu Luzern, und H. W. Tugginer, genannt Frölich, von Solothurn, K. Maj. zu Frankreich ordentlicher Truchses sind Bouherren dies Trinkgeschirrs gesin<sup>1)</sup>.“ Diese Widmung und spätere Zeugnisse lassen erkennen, dass Ludwig Pfyffer und Wilhelm Tugginer damals gut befreundet waren. Seit dem Tode Frölichs hatte Tugginer unter Pfyffer gedient, und beide hatten so manche Operation miteinander durchberaten und so manches Mal gemeinsam dem Tode ins Auge geschaut. Während aber Pfyffer in der Hauptsache vom Dienste Abschied nahm, blieb Tugginer seinem Berufe treu. Auch seine Tüchtigkeit erhielt verschiedene, bedeutende Anerkennungen. An Stelle des noch im Jahre 1569 verstorbenen Obersten Cléry ernannte ihn der König zum Leutnant der Hundert Schweizer, die als königliche Leibwache dienten.<sup>2)</sup> Er erhielt damit die Stelle, die vor dem Obersten Cléry dem Obersten Wilhelm Frölich gehört hatte. Für einen Schweizer war der Leutnant die höchste erreichbare Stufe bei den Hundert Schweizern, da der Hauptmann dieser Leibgarde immer ein Franzose war. Diese Vertrauenskundgebung brachte ihn dem Hofe mit seinen Persönlichkeiten noch näher. Tugginer sorgte in diesem Augenblick auch für seine Verwandten; sein Vetter Wilhelm

<sup>1)</sup> Segesser; wenn S. bei der Wiedergabe dieser Inschrift Truchses in Truchement verbessern will, so waltet hier ein Irrtum. Tugginer war damals Kammerherr, was man mit Truchsäss verdeutschte.

<sup>2)</sup> Katharina von Medici teilte am 15. Dezember 1569 dem Hauptmann Tugginer — hier Frölich genannt — diese Ernennung mit.



Oberst Wilhelm Tugginer, Ritter  
1526—1591

Frölich, der ältere, uneheliche Sohn des Obersten, wurde nun Gardefähnrich. Die Heimat ehrte Tugginer dadurch, dass sie ihn zum Jungrat erwählte. In anderm Zusammenhange soll diese Tatsache näher gewürdigt werden.

Als neuer Gardeleutnant nahm er an der Schlussphase des Krieges nicht mehr teil. Ein völliger Umschwung trat hier ein. Zwei neue Schweizer Regimenter Heidt und Schorno wurden dem kühnen Admiral Coligny entgegen geschickt, der sich aus seiner Niederlage aufgerafft und, den lähmenden Wirrwar der Hofintriguen benutzend, mit einer tapfern Heerschar mitten durch Frankreich von Süden nach Norden geritten. Krankheiten und ungünstige taktische Lage hinderten die Schweizer an der Erfüllung ihrer Aufgabe. Alle militärischen Vorteile des Sieges von Moncontour waren dahin. Darum schloss der König aus politischen und militärischen Gründen mit den Hugenotten am 8. August 1570 den Frieden von *St. Germain en Laye*, der den Neugläubigen die grössten Erfolge brachte. Von jetzt ab bestimmte für zwei Jahre der Admiral Coligny die französische Politik. Das war alles andere, als was Tugginer und seine Kampfgenossen je geglaubt und nach ihren Leistungen erwartet hatten.

Jedoch sollte Tugginer noch eine Freude und Genugtuung erleben. In Villers Cotterets verlieh ihm König Karl am 21. Dezember 1570 die *Ritterwürde*. In der betreffenden Urkunde wird Tugginer als Hauptmann, Rat von Solothurn, Kammerherr (un de nos gentils-hommes servans) und Leutnant der Hundert Schweizer bezeichnet. Wieder werden seine Taten aufgezählt, diesmal umfassender als sonst: Teilnahme an der Schlacht bei Ceresole, Züge im Piemont, Valenciennes, Schlacht bei St. Quentin, seine Tätigkeit als Hauptmann auf dem Zuge nach Amiens und in den Schlachten bei Dreux, St. Denis, Châteauneuf (9. März 1569) und endlich bei Moncontour. Der Titel Ritter war damals besonders hoch bewertet. Seine Träger fügten ihn gerne ihrem Namen bei. Man denke an Wilhelm Frölich, Ludwig Pfyffer, Melchior Lussy usw. Auch Wilhelm Tugginer liebte es, seinem Namen den Zusatz „Ritter“ beizugeben; lateinisch: *eques auratus*, d. h. Ritter mit dem goldenen Sporn.

Die nächsten zwei Jahre verliefen für Tugginer relativ ruhig. Obwohl keine Aeusserung vorliegt, so muss aus der ganzen Einstellung der katholischen Schweizer geschlossen werden, dass auch ihm das Regiment Colignys nicht behagte. Monatelang hielt er sich in Solothurn auf, wie aus der Präsenzliste des Rates im Ratsprotokoll zu entnehmen ist. Wäh-

rend der Pariser Hochzeitsfeierlichkeiten und der Bartholomäusnacht im August 1572 weilte er in der Heimat. In dieser kritischen, schrecklichen Zeit wurden die Hundert Schweizer des Königs wahrscheinlich von Tugginers Stellvertreter, dem Gardefähnrich Wilhelm Frölich, befehligt. Tatsächlich war dieser dabei. — Sie hatten die Aufgabe, den neuvermählten Heinrich von Navarra und den jungen Condé, beide Hugenotten, gefangen zu setzen und den König zu schützen. An der Ermordung Colignys beteiligten sich dagegen die Schweizer Gardien der königlichen Brüder, der Herzoge von Anjou und Alençon.

Durch die Mordnacht erreichte Katharina, die Königinmutter, ihren Hauptzweck. Coligny war tot, und sie beherrschte wieder den König uneingeschränkt. Aber die Folgen und Weiterungen gingen darüber hinaus. An diese Ermordung knüpfte sich die Verfolgung der Hugenotten in ganz Frankreich, und der *vierte Bürgerkrieg* brach aus. Karl IX. verlangte von der Eidgenossenschaft zwei Regimenter. Die VII katholischen Orte waren damit einverstanden. Obersten waren Hans Tammann von Luzern und Hans von Lanthen, genannt Heidt, Schultheiss von Freiburg. Unter Heidts Befehle waren die Solothurner Hauptleute Wilhelm Tugginer, Hieronymus Kallenberg und Georg Frölicher. Am 25. März 1573 verliessen sie mit ihren Fähnlein die Stadt Solothurn, wie Johann Jakob *vom Staal* der ältere in seinen Kalendernotizen, die *Ephemeriden* geheissen, vermerkt hat. — Die Ephemeriden sind vom Jahre 1573 an eine weitere Quelle, die uns Aufschluss über das Leben Tugginers bis zu seinem Tode gibt, wenn es auch oft nur knappe Angaben sind.

Die Regimenter marschierten über St. Jean de Lône sur Loire nach Orléans, wo sie am 2. Mai eintrafen. Während sie ihren Zug nach La Rochelle fortsetzten, trennten sich auf Befehl des Königs die beiden Solothurner Fähnlein unter Tugginer und Kallenberg von der Truppe, gelangten am 9. Mai nach Fontainebleau und wurden vom König freundlichst empfangen. Sie ergänzten nunmehr die Hundert Schweizer, die dem Könige zu seinem Schutze nicht mehr genügend stark erschienen. Auf diese Weise blieben die meisten Solothurner der Belagerung von La Rochelle fern. Sie führte nicht zur Eroberung der Stadt. Da der oberste Befehlshaber der königlichen Armee, der Herzog von Anjou, zum König von Polen gewählt worden war, brach er den Kampf ab. Nach dem Waffenstillstand vom 25. Juni folgte am 6. Juli schon der *Friede*. Die Schweizer Regimenter wurden nach Südfrankreich geschickt, wo der Friede nicht allgemein anerkannt

wurde. Gegen Ende des Jahres war der König ausserstande, den Sold auch nur notdürftig zu zahlen, und so entliess er die beiden Regimenter. Zwei Fähnlein behielt er jedoch zurück und rief sie an den Hof. Die Hauptleute waren Hans und Jost Pfyffer, Brüder des berühmten Obersten von Luzern, und Rudolf Reding von Schwyz. Aus diesen Fähnlein und den obgenannten von Solothurn bildete er ein besonderes *Garderegiment* und setzte Wilhelm Tugginer als *Obersten* darüber. Endlich war er am Ziel, endlich bekleidete er die Stellung und Würde, die sein väterlicher Gönner, sein Oheim Wilhelm Frölich besessen hatte. Die Ernennung zum Obersten war noch im Jahre 1573 erfolgt, die tatsächliche Vereinigung trat erst im Januar 1574 ein. „Mein kleines Regimentlein“, wie es Tugginer nannte, zählte 1200 Mann. Wie es sich bald herausstellen sollte, hatte der König rechtzeitig für eine stärkere Wache gesorgt. „Schon am 27. Februar 1574 sollte eine grosse Verschwörung, welche unter dem Patronat des Herzogs von Alençon und Heinrichs von Navarra, La Noue, Montgomery und Montbrun im Einverständnis mit den Montmorencys und dem Marschall Cossé über ganz Frankreich sich ausgebreitet hatte..., zum Ausbruch kommen“ (Segesser). Ganz ähnlich, wie bei Meaux 1567 sammelten sich hugenottische Reiter in aller Stille im Städtchen Boneval, um den Hof in St. Germain-en-Laye zu überfallen und in ihre Gewalt zu bringen. Der Plan wurde im letzten Augenblick verraten. „Auch diesmal waren es die Schweizer, welche den Anschlag vereitelten. Die vier Fähnlein Tugginers, welche in den Dörfern um Saint Germain lagen, wurden schleunigst herangezogen und begleiteten den König von Saint Germain nach Paris in das Schloss Vincennes“ (Segesser). Die Verschwörer wagten keinen Angriff auf die Schweizer. Der König, oder besser gesagt die Herrschaft seiner Mutter Katharina, war wieder einmal mehr gerettet, und mit ihr siegte abermals ihre Schaukelpolitik zwischen den Parteien. Unter andern wurden die Prinzen von Alençon und Navarra in Vincennes gefangen gesetzt und vom Garderegiment bewacht.

Einen Monat später, am 31. März, kam Tugginer nach Solothurn, verliess es aber am 4. Mai wieder<sup>1)</sup>. In Paris traf Tugginer einen todkranken König, während im Reiche ein neuer *Bürgerkrieg* den Süden Frankreichs heimsuchte.

<sup>1)</sup> Hans Jakob vom Staal hat uns diese Daten hinterlassen, er hat auch bemerkt, wann er Briefe von Tugginer aus Paris erhalten und ihm wieder solche geschrieben habe. So wertvoll uns diese Daten sind, sagen sie uns auch, wie eng befreundet Tugginer und Staal waren, erwünschter wären uns die Briefe selbst oder Aufzeichnungen von dem, was Tugginer zu erzählen wusste. Aber das meiste ist eben verloren; Privatbriefe sind uns keine bekannt.

Am Pfingsttag, den 30. Mai 1574, *starb Karl IX.* Kurz vor seinem Tode liess er Tugginer holen, um ihn zu bitten, der Königin Mutter bis zur Ankunft des alleinberechtigten Thronerben, des Königs Heinrich von Polen, treu zu dienen. Tugginer schrieb an die drei Orte Luzern, Schwyz und Solothurn aus Bois de Vincennes einen Bericht, der im Staatsarchiv Luzern aufbewahrt wird. Er ist die einzige Aufzeichnung eines Augenzeugen über die letzten Augenblicke dieses umstrittenen Herrschers. Da dieses Ereignis auf Tugginer natürlich einen tiefen Eindruck machte und uns deutlich sowohl die Last der Verantwortung des Amtes, das Tugginer innehatte, als auch die Intimität, in der er zum Hofe stand, vor Augen führt, so sei hier das genannte Schreiben wörtlich wiedergegeben, obwohl Segesser den Abdruck schon einmal in „L. Pfyffer“ besorgt hat.

„Als es war um die zwölfte Ur hat mir sin K. M. nachgefragt und beschickt. Als ouch ich für sin K. M. kommen, in gegenwürtigkeit sinem lieben Gemachel, der Künigin, und der alten Künigin, siner frouw Mutter, ouch aller Fürsten und Räten, hat mir Ir M. die rechte Hand gerekt und gesagt: „Min guter fründt, ich faren darvon, es muss gescheyden sin,“ und mich ernstlichen dormit angesehen und witter gesagt: „Ich danken Dir, dessglichen allen dinen Houpt- und Kriegslüten aller trüwen guten diensten, und nach minem absterben so ist min Meinung und hoche pitt, du wellist mit den Kriegslüten in dem guten willen beharren und miner frouw Mutter, auch diser Kron glich als wenn ich noch lebte, getrűwlichen dienen, besonderlich waz dir von miner frouw Mutter befohlen wirt, und solst ouch sy allein und sonster jemants erkennen, noch von jemanden dann von Iren selbs keine befehl nit anemen noch gehorsamen und daz nur allein bis uff die Zukunft mines lieben bruders, des Königs uss Poland als rechter Erb diser Kron.“ Worüber ich früntlichen geantwort: „Es werde villicht die Zyt noch nit da sin; im fal aber das Gott gelieben wurde, sin M. us disem elenden Jamerthal zu ewigen fröuden, Rum und sätigkeit zu beruffen, so wolle ich siner Maj. für min person, so vil mir müglich, in trüwen gehorsamen, guter hoffnung, die übrigen houpt-, amts- und kriegslüte all werdint ouch Ir bests thun.“ Uff solichs hat sin M. wytter gesagt: „Gnade mir gar früntlichen allen Herren, den gemeinen Eydgenossen und verstendige sy, das ich sy ernstlichen bitte, dass sy disere betrübte Kron samt minem bruder, dem König von Polland, für befohlen habint.“ Und als er mich bi miner hand gehabt, hat er mir ein truk geben und darmit sin red gegen mir mit einem süffzen geendet. Nach somlichem

bat mich die trurige frow Mutter, daz ich diser reden solle ingedenk sin und nachsinnen bis zu ankunft Ires Suns des Königs von Polland. Was noch andere notwendige und wichtige sachen gesin zu sagen, hat sin M. sollich mit guter vernunft und gnadricher gnad Gottes vollbracht. Under anderm hat sin Maj. dem Parlament zu Paris, allen Stenden des rychs, allen fürsten und räthen, ouch allem Hofgesind sin frow Mutter befohlen und sy all vermant, Iren als Regentin in trüwen zu gehorsamen bis uff die ankunft des vilgemelten künigs zu Poland. Und zum beschluss hat sin Maj. ungefarlich umb die dritte stund nachmittags mit zusammen geschlagenen henden siner frow Mutter das regiment bevolchen, Iren früntlichen gnadet und sin liebe seel gott bevolchen. Volgends darüber allgemach mithin in Gott gar lieblich verscheiden. Gott durch sin gnad begnade der seel und unser aller<sup>1)</sup>.“

Nicht nur in diesem Schreiben wird uns so recht klar, welche enge, ja herzliche Beziehungen zwischen König Karl IX. und Oberst Wilhelm Tugginer bestanden, sondern auch sonst ist überliefert, dass Karl IX. Tugginer sehr geliebt habe, wie ein Spanier, der am französischen Hofe weilte, in seinen Aufzeichnungen als auffällig festgehalten habe<sup>2)</sup>. Seiner schweren Verantwortung wohl bewusst, kam Tugginer dem Versprechen, das er dem sterbenden König gegeben, nach und half nach Kräften, den ruhigen Uebergang der Krone von Karl IX. auf Heinrich III. zu sichern.

Nach dem Ableben des Königs wurde Heinrich von Anjou, der König von Polen, als *Heinrich III.* zum König von Frankreich proklamiert und ihm sofort Mitteilung gemacht. Der Hof übersiedelte nach Paris in den Louvre, und das Garderegiment, das in der Vorstadt St Honoré Quartier bezog, beschützte den Hof und bewachte den Prinzen Franz von Alençon und König Heinrich von Navarra, denen man nicht traute. Jede Nacht hielt ein Fähnlein Wache im Louvre. Von den Ereignissen in Paris erhielt man in Solothurn regelmässig Kunde. Am 3. Juni kam Wilhelm Frölich, der Gardefähnrich, heim; am 11. Juni wurde der Brief Tugginers über den Tod des Königs im Rate verlesen; am 29. Juni kehrten Balthasar Grissach und Hans Wilhelm Frölich von Paris nach Solothurn zurück. Natürlich war man auch in der Eidgenossenschaft gespannt darauf, wie sich der Thronwechsel in Frankreich vollziehen werde.

In dieser Periode, als Karl IX. tot und Heinrich III. noch ausser Landes war, fiel Wilhelm Tugginer ein weiteres Amt zu. Am 1. August

<sup>1)</sup> Tugginer an die drei Orte Luzern, Schwyz und Solothurn. Bois de Vincennes. 1574, 31. Mai.

<sup>2)</sup> Zurlauben, Histoire militaire des Suisses. Tome III, p. 405.

ernannte ihn König *Heinrich von Navarra* zum Leutnant seiner kleinen Schweizergarde. Diese seltsame Ehrung bedarf einer Erklärung. Die Vermutung, dass Tugginer dem königlichen Hause der Valois untreu werden und sich eine Stelle beim verkappten Hugenotten und heimlichen Rebellen Heinrich von Navarra verschaffen wollte, ist von vornherein abzuweisen. Vielmehr ist an andere Möglichkeiten zu denken. Der Schritt kann einseitig vom Navarresen getan worden sein mit der Absicht, diesen vorzüglichen Mann zu gewinnen. Aber auch diese Deutung ist wenig wahrscheinlich; denn der Bourbone musste ja wissen, dass ein solches Vorgehen beim festen Charakter Tugginers erfolglos sein würde. So bleibt unserer Ansicht nach nur folgende Erklärung. Tugginer hatte in dieser Zeit die Aufgabe, u. a. die Person des Heinrich von Navarra zu überwachen. Um nun nach aussen das für den Fürsten Demütigende zu verdecken, ernannte ihn dieser zum Gardeleutnant und machte auf diese Weise gute Miene zum bösen Spiel, wobei er auch andere Absichten haben mochte. Man konnte ja nicht wissen, wann man einmal diesen Tugginer brauchen würde. Schlaueit und Klugheit waren bekannte Eigenschaften Heinrichs. Aber von Tugginer verlangte die neue Aufgabe viel Takt.

Katharina, die Regentin des Reiches, war froh, dass schon der verstorbene König einen neuen Aufbruch von Schweizer Söldnern erlangt hatte. An der Spitze der zwei bewilligten Regimente standen die Obersten Dietrich In der Halden von Schwyz und Urs Zurmatten von Solothurn. Anfangs August verliess Zurmatten mit seinen Hauptleuten Solothurn. Von Solothurnern waren dabei Leutnant Kuni, Fähnrich P. Brunner, Joh. Huldrych Byss, der Schreiber Christof Byss und Hauptmann Hans Wilhelm Frölich, und in der Begleitung aus den vornehmen Bürgern Wilhelm Frölich, Christoffel Tugginer, Hieronymus Luternau und andere. In Chalon-sur-Saône hielten die beiden Regimente ihre Musterung ab. Gleichzeitig trafen dort die Königin Katharina, die Prinzen von Alençon und Navarra und das Garderegiment Tugginer ein. Auf verschiedenen Wegen gelangten die Truppen nach Lyon. Mit zwei Fähnlein reiste Tugginer dem König Heinrich III. entgegen, um ihm an der Grenze sofort zu Diensten zu sein. So war Tugginer einer der ersten, die den neuen König in seinem Reiche begrüßten. Fremd waren sie ja einander nicht; denn zu oft hatten sie einander im Felde und am Hofe gesehen.

Der König verblieb mit dem Garderegiment in Lyon; die beiden andern Regimente marschierten nach Süden in die Dauphiné weiter. Der

König verhandelte inzwischen mit den Aufständischen, den Hugenotten Südfrankreichs und den unzufriedenen Katholiken, die sich ihnen angeschlossen. Von Lyon ging er nach Avignon. Wie Tugginer an die V Orte berichtete, trug Heinrich ein streng kirchliches Wesen zur Schau, was dem Obersten einen guten Eindruck machte. Seine Bemühungen um den Frieden hatten keinen Erfolg. Nach Neujahr 1575 reiste er nach Reims, wo er sich am 13. Februar krönen liess. Am 15. Februar feierte er mit der Prinzessin von Vaudmont Hochzeit. Tugginer nannte die junge Königin eine wunderschöne, tugendsame, feine Fürstin, zweiundzwanzig Jahre alt und der König vierundzwanzig. Am 28. Februar war der König mit seinem Garderegiment in Paris. Tugginer schätzte die Friedensaussichten gering ein und sorgte sich daher um die Einigkeit und Ruhe in der Eidgenossenschaft. Eine schweizerische Gesandtschaft, die dem König im Mai 1575 zu seiner Thronbesteigung gratulierte, bemühte sich vergeblich um den Frieden in Frankreich.

Der Krieg in Südfrankreich ging weiter. Am 13. Juni 1575 erlitten die schweizerischen Regimenter bei der Stadt *Die* eine schwere Niederlage. Ein Oberst und mehrere Hauptleute fielen, darunter auch der Junker Hans Wilhelm Frölich. Sein Stiefbruder Wilhelm Frölich trat an seine Stelle. Weiter kamen aus Solothurn Hieronymus Luternau, Melchior Grissach und Christof Tugginer um. Kurze Notizen über diese Schlacht finden sich auch in Staals Ephemeriden. Wilhelm Tugginer erhielt die ihm so schmerzliche Nachricht am Hofe. Schon vorher musste er die Klagen der katholischen Orte über die schlechte Verpflegung der Regimenter dem Könige persönlich vortragen. Doch alle Schritte fruchteten wenig. Der König konnte oder wollte für militärische Zwecke nicht zahlen. Die Regimenter kehrten anfangs Winter heim, ohne ihre Bezahlung erhalten zu haben.

Während die schweizerischen Regimenter im Süden Frankreichs vom Missgeschick verfolgt waren, entwickelten sich im Norden Frankreichs neue missliche Umstände, die aller Welt zeigten, dass Frankreich beinahe vor der Auflösung stand. Der jüngste der Söhne Katharinas, der Herzog Franz von *Alençon*, ging zu den Feinden seines königlichen Bruders über. Der Hugenottenführer Heinrich von *Condé* warb in Deutschland und in der protestantischen Schweiz Truppen an. Zuerst plante man am Hofe, den Herzog von Alençon bei Dreux wieder einzufangen, wie uns Tugginer ausführlich berichtet; auch sein Regiment hätte an dieser Operation teilnehmen sollen. Katharina aber verlegte sich aufs Verhandeln. Unterdessen rückten die deutschen Reiter tief

nach Frankreich hinein. Alençon zog von überall her Truppen zusammen. Der König erkannte die wachsende Not und sah sich nach der bewährten Hilfe der Schweizer um. Am 8. Oktober 1575 gewährte er Tugginer Urlaub zur Heimkehr nach Solothurn.

Wenn Segesser eine vertrauliche Mission Tugginers bei der Eidgenossenschaft vermutete, so wird das durch die Ephemeriden H. J. vom Staals wahrscheinlich gemacht. Am 2. Dezember brachen der französische Gesandte und Tugginer, der einen Auftrag des Rates hatte, zur Tagsatzung der katholischen Orte in Willisau auf. Am 17. Dezember reisten die Räte Tugginer und Vogelsang nach Baden an die allgemeine eidgenössische Tagsatzung, auch wieder in Begleitung des französischen Gesandten. Die Lage war auch für die Eidgenossenschaft sehr ernst geworden. Im Herbst waren nämlich zwei bernische Regimenter zur Unterstützung der Hugenotten nach Frankreich aufgebrochen. Mit dieser Situation beschäftigten sich die Tagsatzungen von Willisau und Baden. Die Berner wurden mehrfach gemahnt, ihre Regimenter heimzurufen. Doch vergeblich. Diese vereinigten sich vielmehr am 2. Januar 1575 mit der Armee des Pfalzgrafen Johann Kasimir zu Charmes an der Mosel. Da Ende 1575 der Krieg in Frankreich weiterdauerte, gewährten die katholischen Orte, obwohl wegen der allzuvielen Soldausstände mit der Krone unzufrieden, einen neuen Truppenaufbruch. Ludwig Pfyffer übernahm nochmals die Führung eines Regimentes von 6000 Mann. Am 1. Februar 1576 kehrten Oberst Tugginer und Hauptmann Kallenberg vom Garderegiment auf ihre Posten zurück. Vom Staal schrieb in seinem Kalender: „Gott gebe, dass ihnen kein Hase über den Weg laufe“.

Nun wartete aber eine unangenehme Nachricht am Hofe auf Tugginer: König Heinrich von Navarra war am 3. Februar vom Hofe geflüchtet. Er sollte wieder das Haupt der Hugenotten werden. Um den 5. Februar herum hatten aber die Fähnlein des Regimentes Pfyffer unser Land bereits verlassen. Es war also soweit gekommen, dass katholische und reformierte Eidgenossen im Auslande in feindlichen Lagern standen. Wenn auch blutige Zusammenstösse glücklicherweise ausblieben, so war die Tatsache doch ein Anzeichen für die wachsende Entfremdung und Spaltung in der Eidgenossenschaft selbst. Die französischen Wirren drohten diese mit in ihr Elend zu ziehen. Zu einem grossen Kampfe wie früher musste das Regiment Pfyffer nicht antreten. Während die Truppen im Felde lagen, wurde von Katharina mit ihrem Sohne Alençon hartnäckig über den Frieden verhandelt. Am 6. Mai

Ich bin gütlich und freundlich  
zu sein und die besten  
Göttern besuche

W. Tugginer  
Titter

Unterschrift des Obersten W. Tugginer  
aus einem Briefe an den Rat zu Solothurn vom Jahre 1575

wurde bei Sens der Friede geschlossen, wiederum mit allen Vorteilen für die Gegner des Königs. Pfyffer, der das diplomatische Spiel des Hofes seit Jahren kannte, war darüber nicht erbaut, umso weniger, als der König den deutschen Truppen viel Geld zahlen wollte, nur damit sie das Land verliessen, während die Eidgenossen vergeblich auf die Bezahlung des Delfinater Zuges von 1575 warteten. Es sollte nicht besser kommen. Auch diesmal kehrten die Fähnlein Pfyffers trotz des mutigen Auftretens des Obersten ohne Sold heim. Ebenso zogen die bernischen Regimenter in die Heimat zurück. Niemand hatte in diesem Feldzuge Ruhm geerntet. Auch das Geld blieb aus. Selbst das Garderegiment wartete monatelang auf Entlohnung.

Wie schon oft, war aber dieser Friede nur Schein; er wurde gar nicht gehalten. Der Krieg setzte im Frühjahr 1577 von neuem ein. Die Hugenotten unter Condé eroberten um La Rochelle mehrere Plätze. Ferner wurde in der Auvergne und in Südfrankreich gekämpft. Die einzigen Schweizer in diesen Kämpfen waren Tugginers Mannschaften. Sie standen unter dem Befehl des Herzogs von Mayenne und nahmen an der Belagerung von *Brouage* teil. Die Festung liegt südwestlich von Rochefort am Meere gegenüber der Insel Oléron. Es war das erste und letzte Mal, dass Tugginer als Oberst sein Garderegiment in die Schlacht führen konnte. Nachdem am 22. Juni die Belagerung begonnen hatte, schickte am 12. Juli der König, der ins Feld gerückt war, das Garderegiment dem Herzog von Mayenne zu Hilfe. Es sollte die königliche Artillerie schützen helfen. Das Regiment Tugginer „erhielt seinen Platz auf der Südseite der Stadt vor der Bastion des Pas du Loup, welche den vorzüglichsten Angriffspunkt bildete und am 24. Juli von den Königlichen erstürmt, aber wieder verloren wurde“ (Segesser II. 337). Jedoch wurde die Flotte der Reformierten verbrannt. In der Festung drohte Hungersnot. Die Belagerten beschlossen einen Ausfall, um den Feind zu durchbrechen. „Sie bewerkstelligten denselben gerade aus der Bastion des Pas du Loup und drangen siegreich bis zu den Geschützen der Königlichen vor. Hier aber empfing sie das Regiment Tugginer und warf sie mit grossem Verlust bis innert die Tore des Platzes zurück, eine Aktion, von der der König nachmals mit grossem Lobe den eidgenössischen Orten Kenntnis gab.“

Nach der Kapitulation der Stadt vom 19. August kehrten die Schweizer wieder zur Person des Königs nach Poitiers zurück. Der Krieg selber zeitigte keine weitem grossen Waffentaten. Beidseitig war man erschöpft. Lange Friedensverhandlungen endigten mit dem Vertrage

von Bergerac (17. September 1577), der am 18. September durch königliches Dekret publiziert wurde. Eine klare Entscheidung war wiederum nicht gefunden, sondern ein *modus vivendi*, der früher oder später wieder aufgehoben werden konnte. Das Jahr 1578 verlief ruhig. Am 21. Januar 1579 entliess der König das Garderegiment. Am 11. Februar kamen die Gardefähnlein nach sechsjährigem Dienst wieder in ihre Heimat, wie uns H. J. vom Staal berichtet. Damit legte Tugginer sein Kommando als Oberst nieder. Aber immer war er noch Leutnant der Hundert Schweizer, die ja eine ständige Leibwache des Königs bildeten. Jedoch schien er auch dieses Dienstes müde geworden zu sein. Schon 35 Jahre hatte er unaufhörlich gedient; die Anstrengungen mochten ihm mit der Zeit auch beschwerlich gefallen sein. Mehr noch mögen ihm die Umtriebe am Hofe missfallen haben. Wie wir bereits bemerkt haben, war Heinrich III. ein schlechter Zahler; ständig musste man bei ihm um den ausstehenden Sold betteln. Kurzum, es gab der Gründe genug, die in ihm die Sehnsucht nach einem geruhsamern Leben in der Heimat wecken konnten. So verliess er 1581 den Dienst am Hofe und machte andern Platz, behielt sich aber den Titel, oder die Ehre und Autorität, wie er sagte, vor. Vom Hofe zu Blois schrieb er am 17. April 1581 an den Solothurner Rat u. a.: Damit der „hübsch und stattlich bevelch über kü. Mt. Eydtgnösische gwardj In üwer miner herren Statt belybe“, so habe er soviele Gnaden bei königl. Majestät „unnd dem Herzogen von Bulion erlangt“, dass sein Befehl schon jetzt „mines lieben vettern hauptmann frolich ist, unnd das venndrich ampt jst minem lieben vettern wilhelm Tugginer zugestellt, so schon jetzt und in dem selbigen bevelch dienett, also unnd der gestallt dise zwey ämpter uwer gnaden nitt entzogen. Ich wil aber nüster weniger min läben lang die Eer und autoritet selbs auch nach behaltten.“

Wilhelm Tugginer setzte sein ganzes Ansehen dafür ein, dass die Aemter, die er aufgab, an seine Verwandten verliehen wurden, womit er zugleich auch der Stadt Solothurn diene. Denn Solothurn, wie jedes eidgenössische Ort, wachte eifersüchtig darüber, dass die einträglichen und einflussreichen Offiziersstellen in solothurnischen Händen verblieben. So geschah es auch im Jahre 1584, als der oben genannte Hauptmann Wilhelm Frölich, Sohn des Obersten, starb, da ernannte der König den Junker Balthasar von Grissach, königlichen Dolmetsch, wieder einen Solothurner Bürger, zum Leutnant und Befehlshaber der Hundert Schweizer. Als Tugginer den Dienst beim König verliess, erhielt er, soweit uns bekannt ist, keine Auszeichnung, wie man es vielleicht er-

warten könnte. Aber Tugginer hatte alle Auszeichnungen, mit denen der französische König damals die verdienten Schweizer zu ehren pflegte, schon erhalten. Der letzte Gnadenakt war am 17. August 1575 durch König Heinrich III. erfolgt, der an diesem Tage Wilhelm Tugginer auf dessen Bitten zu seinem Untertanen mit allen Rechten eines solchen aufgenommen hatte. Dieser Schritt darf nicht falsch verstanden werden. Tugginer blieb Schweizer, er wollte bloss erreichen, dass im Falle seines Todes auf französischer Erde seine Güter und sein Vermögen in Frankreich nicht durch das Heimfallsrecht seinen Erben verloren gingen, wie es bei Ausländern etwa der Fall war. So gesehen, war die Naturalisation eine besondere Ehrung durch Heinrich III. Was konnte ihm da der König 1581 noch weiter geben? Als der Oberst das Amt eines Gardeleutnants der Hundert Schweizer (Eidgnossen) in andere Hände legte, so sorgte nicht nur der Gardefähnrich Tugginer dafür, dass der Name Tugginer nicht so rasch unter den Hundert Schweizern vergessen wurde, sondern der Oberst hinterliess auch eine von ihm im Jahre 1576 verfasste Ordonnanz, die die neu aufzunehmenden Gardeknechte zu beschwören hatten<sup>1)</sup>.

Einige Jahre verstrichen. Doch 1587 sollte Tugginer nochmals ins Feld ziehen. Immer noch steckte Frankreich tief im Chaos der Bürgerkriege. Es gab drei grosse Heerlager, eines im Süden, wo Heinrich von Navarra die Hugenotten besammelte, ein zweites in Lothringen unter dem Herzog Heinrich von Guise, dem Führer der Ligue, die die deutsche Armee des Pfalzgrafen Kasimir an einer Vereinigung mit den Hugenotten hindern sollte, und ein drittes um König Heinrich III. an der Loire. In der Geschichte heisst dieser Feldzug der Krieg der drei Heinriche. Reformierte und katholische Orte sandten ihre Regimenter ins Feld. Auch Tugginer führte ein Feldregiment mit sieben Fähnlein nach Frankreich; jedoch sollte es ihm nicht mehr vergönnt sein, irgendwelche Lorbeeren zu erringen. Erst am 17. September 1587 brach er mit seinem kleinen Regiment auf. Sein Ziel war Lyon. Er sollte dort die Truppe des königlichen Gouverneurs Mandelot verstärken. Der Marsch ging durch die Freigrafschaft Burgund und La Bresse nach Lyon. Von hier aus schrieb Tugginer an Staal. Darauf wurde das Regiment nach Süden geschickt zu den königlichen Feldherren, Grafen von Tournon und dem Herrn von S. Vidal in der Grafschaft Vivarais.

<sup>1)</sup> „Die gar allti Ordinantz der Hundert Eidgnossen“, auf Pergament geschrieben, befindet sich heute im Besitze des Herrn Ferdinand von Sury und war einst im Archiv des Königshofes.

Der Weg war Ende Oktober und anfangs November unfreundlich und rauh. Da der Zug ziellos zu sein schien und die Truppen hin- und hergeschickt wurden, beklagte sich Tugginer bei Mandelot über diese Kriegführung. Es fielen hier denn auch keine Entscheidungen. Schon am 24. November stellte „Mandelot in Lyon dem Obersten Tugginer und seinem Regiment das Zeugnis guter Dienstleistung aus“.<sup>1)</sup> In den „Ephemeriden“ verzeichnet vom Staal unter dem 29. November die Heimkehr des kleinen Regimentes Tugginer. Am 6. Dezember 1587 benachrichtigte der Ambassador Brulart-Sillery die fünf Orte von der Entlassung dieser Truppen. Das war endgültig das letzte Mal, dass Tugginer in französischen Diensten auf Frankreichs Boden weilte. Nach so vielen Taten und Schlachten war dieser Abschluss nicht gerade erhebend und glanzvoll.

Fünf Königen hatte Tugginer gedient. Franz I. sah er vermutlich in der Zeit, da er in Paris studierte; vorgestellt wurde er wahrscheinlich Heinrich II. und Franz II.; in persönlichem Verkehr stand er mit Karl IX. und Heinrich III. Um diese Könige gruppierte sich die grosse französische Welt, die Königin Katharina von Medici, König Heinrich von Navarra, die Montmorencys, die Guise, Condé, Coligny, die Günstlinge Heinrichs III., Franz von Alençon usf. Tugginer hatte ein bedeutendes Zeitalter der französischen Geschichte miterlebt und zeitweise mitbestimmt. Er, der einstige Knabe des zürcherischen Stadtknechts, war in dieser Welt zu Hause und lebte in ihren grossen, Westeuropa umspannenden Zusammenhängen. Länger und andauernder als andere Eidgenossen seiner Zeit wirkte er im Sold- und Hofdienste. Von Pfyffers Ausscheiden aus dem Dienste an war Tugginer ein Jahrzehnt lang, 1570—1580, der hervorragendste und einflussreichste Schweizerführer in französischen Diensten. Und dieser Solddienst wiederum war es, der ihm in der zweiten Heimat, in Solothurn, zu Ansehen und Einfluss brachte, und der damit seine Familie, soweit sie sich mit ihm nach Solothurn wandte, in die vorderste Reihe der vornehmen Familien stellte.

### **In Solothurn. Tugginers politische Tätigkeit.**

Wie mehrfach erwähnt, verlor Tugginer infolge des in Zürich verbotenen Solddienstes im Jahre 1554 sein dortiges Bürgerrecht. Erst fünf Jahre später, im Jahre 1559, erlangte auch er auf Fürsprache seines

<sup>1)</sup> Oberst Tugginer genoss infolge seiner Klugheit, die sich auf geschickte Behandlung der Mannschaft verstand, bei dieser grosses Ansehen, wie der französische Botschafter Brulart-Sillery dem Obersten in einem Briefe vom 20. Oktober 1587 aus Solothurn selber bezeugte.

Solothurner Bürger gewordenen Oheims, des Obersten Wilhelm Frölich, das solothurnische Bürgerrecht, nachdem er bei den Schweizer Truppen im Dienste Frankreichs Hauptmann geworden war. Welches Gewicht in Solothurn Auszeichnungen und Beförderungen im Solddienste besaßen, erkennt man nirgends so deutlich, wie an der raschen politischen Karriere Tugginers. Der vor kurzem von auswärts in die solothurnische Bürgerschaft Eingetretene wird schon im Jahre 1565, nach dem ersten Hugenottenkriege, in dem Tugginer geadelt worden, vom Kleinen Rate in den *Grossen Rat* gewählt. Der neue Grossrat war Vertreter der Zunft zu Wirthen. Endlich gelangte er als Vertreter derselben Zunft am Sonntag, den 25. Juni 1570, nach dem dritten Hugenottenkriege, wo er im Regiment Pfyffer hervorragend gefochten hatte, durch die Wahl der Alträte in den *Jungrat*, ohne dass sich die gesamte Bürgerschaft an der Wahl irgendwie beteiligte, wie die etwas unklare Erwähnung dieses Ereignisses in der Vita Tuggineri von H. J. vom Staal vermuten lassen könnte.

Die Wahl war etwas Ausserordentliches; denn H. J. vom Staal schreibt in der Vita Tuggineri, dass eine solche Ehrung nur wenigen ausserhalb der Stadt Geborenen zugekommen sei. Als Jungrat war der Hauptmann Mitglied des Kleinen Rates, an dessen Sitzungen — es waren in der Woche gewöhnlich zwei — er immer erschien, wenn er in Solothurn wohnte. Er zählte jetzt zu „minen herren“, die als Landesväter Stadt und Republik Solothurn regierten. Hauptsächlich durch die Wahl als Jungrat wurde die Familie Tugginer zu denen gerechnet, aus deren Reihen man die Ratsherren holte und die man später „die regiments- oder ratsfähigen“ nannte. Das Regiment war *ein patrizisches* geworden. Am besondern Falle Tugginers zeigt es sich, dass dazu nicht ein altes Bürgerrecht nötig war, noch dass der Kreis dieser Familien im 16. Jahrhundert etwa geschlossen war, sondern, dass immer wieder neue Familien in diesen hohen Stand gelangten, sofern sie gewisse Voraussetzungen erfüllten und damit den bisherigen genehm waren. Bei Tugginer waren es ganz offensichtlich der Solddienst und die damit verbundenen Erfolge: Adel, Ritterschaft, Reichtum und die für Solothurn so wertvollen persönlichen Beziehungen zum Hofe und zu den französischen Staatsmännern, Vorzüge, die ihn den regierenden Kreisen Solothurns empfahlen. Sein militärischer Ruhm war so gross, dass jede Opposition schweigen musste.

Seine Kenntnisse und seine Welterfahrenheit konnte er jetzt noch besser in den Dienst seiner neuen Heimat stellen. Sie umfassten

selbstverständlich das Feld der Aussenpolitik, die in Solothurn von der französischen Ambassade stark beeinflusst wurde. Tugginer war der gegebene Spezialist einer nach Frankreich gerichteten Politik. Er war aber nicht der einzige; neben ihm wären noch viele andere zu nennen, wie seine Freunde Oberst Zurmatten, Balthasar von Grissach, Hans Jakob vom Staal. Seine nahen Beziehungen zu den Königen Karl IX., Heinrich III. und zur Königinmutter Katharina von Medici brachten es aber notwendigerweise mit sich, dass er häufig als Gesandter oder Beauftragter des solothurnischen Rates und der Eidgenossenschaft am Hofe vorsprechen, oder umgekehrt die Angelegenheiten der Krone im Schosse des Rates zu Solothurn oder an den Tagsatzungen vertreten musste. Seine Personenkenntnis und seine Erfahrungen in Bündnis- und Soldfragen empfahlen ihn immer wieder als Ratgeber sowohl eidgenössischen Staatsmännern als auch den französischen Botschaftern. Er verfasste im Dienste ausführliche Berichte über die militärische Lage an die katholischen Orte; er bemühte sich um Aufbrüche neuer Fähnlein in den Solddienst, er trat unermüdlich für die Soldforderungen der Orte beim allerchristlichsten König ein, was keine angenehme Aufgabe war, wenn man sein Ziel erreichen und es doch mit niemand verderben wollte. Sehr oft musste die Autorität der Tagsatzung angerufen werden, damit die eidgenössischen Truppen, ja sogar das Garderegiment der „Vereinung“ gemäss bezahlt wurden. Zuweilen vertrat Tugginer persönlich als Gesandter des Rates von Solothurn diese Interessen an der Tagsatzung. In den eidgenössischen Abschieden, den Protokollen der Tagsatzungen, ist sein Name von 1567—1590 von Zeit zu Zeit zu finden. Wie weit seine Haltung Solothurns Politik bestimmte, kann heute nicht mehr genau festgestellt werden. Doch wäre er kaum als Gesandter auf die Tagsatzungen gegangen, wenn er nicht persönlich mit den Instruktionen einverstanden gewesen wäre. Es gab aber auch Aufträge in dem Sinne, dass er bei der Eidgenossenschaft die Interessen des französischen Königs zu vertreten hatte. So etwa 1563 als *Geschäftsträger* Frankreichs, bis der ordentliche Ambassador in Solothurn eintraf, oder als königlicher Dolmetsch 1571. Ferner ist ein Schreiben König Karls aus Blois, datiert auf den 30. September 1571, an die Hauptleute Zurmatten und Tugginer und an den Stadtschreiber Wernly Saler erhalten, der die Bitte um *Geldaufbruch* in den Kantonen für die Krone Frankreichs enthält. Als Gardeoberst und Tagsatzungsabgesandter war Wilhelm Tugginer eine hervorragende eidgenössische Figur geworden, die allgemein bekannt und geachtet war. Aus dem Solddienste her war er mit vielen

Häuptern der katholischen Schweiz auf vertrautem Fusse; unter diesen haben wir mehrfach Ludwig Pfyffer von Luzern, den Führer der katholischen Schweiz erwähnt.

Von einigen Missionen, die er im Auftrage Solothurns zu erledigen hatte, sei noch die Rede. Im Oktober 1574 erhielt Tugginer den Auftrag des Rates, bei der Herzogin von Longueville, der Fürstin von *Neuenburg*, vorstellig zu werden, es sei der reformierte Gouverneur in Neuenburg durch einen Katholiken zu ersetzen, Solothurn schlage Peter Wallier, Kastellan von Landeron, vor. Tugginer hatte aber wenig Glück damit. Noch im Februar 1575 erhielt er die Mahnung, in der Sache der Herzogin von Longueville fortzufahren, aber vorderhand wiederum erfolglos, wie es scheint; denn erst 1584 war Peter Wallier Gouverneur von Neuenburg.

Die Hugenottenkriege hatten damals mehr und mehr auch die Eidgenossenschaft, wenigstens diplomatisch, in Mitleidenschaft gezogen. Die Verhältnisse wurden umso komplizierter, als 1576 in den V katholischen Orten das Vertrauen in die katholische Haltung des französischen Königs Heinrich III. zu schwinden begann. Man fing in Luzern an, sich noch nach andern Bundesgenossen umzusehen. Am 8. Mai 1577 schlossen VI katholische Orte ein Defensivbündnis mit dem Herzog von Savoyen. Der Gegenzug Frankreichs und der Berner war ein Schutzvertrag zugunsten Genfs, an dem sich unter französisch-bernischem Einfluss auch Solothurn beteiligte. Der Vertrag wurde am 28. August in Solothurn beschworen. Solothurn bekam deshalb von den katholischen Orten bittere Vorwürfe zu hören. Offenbar zur Beschwichtigung der Eidgenossen von Freiburg ritten Tugginer und W. Frölicher zusammen mit den Gesandten von Bern nach Freiburg wegen der Genfer Angelegenheiten. Er war demnach mit der französischen Politik Solothurns einverstanden, was weiter nicht verwunderlich ist.

Am 16. Juni 1580 ritt Tugginer im Auftrag des Rates über die Alpen nach Lugano, um die Jahresrechnung des dortigen Vogtes abzunehmen.

Das Jahr 1582 hätte in der Eidgenossenschaft wegen der Spannung zwischen Savoyen und Genf beinahe einen Bruderkrieg hervorgerufen. Die Berner und Genfer versicherten sich fremder Hilfe, nämlich der französischen Hugenotten und des Johann Kasimir von der Pfalz. Dieses Kriegsvolk bedrohte aber im Sommer 1582 das Bistum Basel. Zum Schutz des Nachbars und auch des eigenen solothurnischen Gebietes traf der Rat von Solothurn Vorsichtsmassregeln und ordnete den Venner Stefan Schwaller und Oberst Tugginer ab „zum Bischof von Basel zu reiten umb abhaltung derr französischen haggenschützen durch-

zuges“ (27. Juli 1582). Tatsächlich machten Franzosen und Deutsche, hugenottisches Kriegsvolk, einen Einfall ins Bistum; er blieb aber vereinzelt.

Neuerdings bedrohlich gestalteten sich die Ansammlungen fremder Truppen im Sommer 1583. Anfangs Juni signalisierte der Rat von Basel die Gefahr. Solothurn schickte darauf den Ritter Wilhelm Tugginer und Lorenz Aregger zum Bischof von Basel nach Delsberg und stellte Mannschaft zur Hilfe bereit. Dieses kleine Aufgebot überschritt den Jura und befand sich um den 20. Juni herum in der Ajoie. Zu Oberst Tugginer und Hauptmann Aregger gesellte sich noch Hieron. Kallenberg. Am 18. Juni lag das französische Heer um Mümpelgard und schien Miene zu machen, in das Bistum einzufallen. Tugginer ritt nun in feindliches Gebiet hinüber, um das Kriegsvolk zu sehen. Am 20. Juni berichtete er, das Volk sei, von den Oesterreichern geschlagen, durch Mümpelgard gezogen. Er, Tugginer, sei fast eine Meile weit neben ihm geritten, um den Zustand des Heeres besser kennen zu lernen. Er habe die Soldaten warnen lassen, sie sollten nicht bischöflichen oder eidgenössischen Boden betreten. Die Leute hätten die Absicht, an den Rhein zu Herzog Kasimir zu ziehen, vielleicht auch nach Basel. Bald darauf, am 26. Juni, meldete er weiter, „wie das ful schantlich calvynisch gesind“ gegen Kaltenbrunn (Froidefont, Nähe des heutigen Rhone-Rheinkanals) ziehe. Herzog Kasimir sammle in Strassburg ein Heer. Tugginer versicherte, er halte die Bewegungen des fremden Volkes im Auge. Unterdessen aber spielten auch diplomatische Verhandlungen, von denen der solothurnische Rat den Offizieren im Bistum am 27. Juni Mitteilung machte: Es sei ein Edelmann namens Blarer, Blutsverwandter des Bischofs von Basel, als Abgesandter des Herzogs Kasimir vor dem Rat erschienen mit dem Gesuch, da Kasimir nichts gegen die Eidgenossenschaft vorzunehmen gedenke, möge man ihn ziehen lassen, wohin ihm vom hl. römischen „Rich“ befohlen sei, ohne dass die solothurnischen Truppen ihn angriffen, er werde dann auch jedermann im Bistum schonen etc. Im gleichen Sinne hätte auch der Rat von Bern geschrieben. Der Beschluss des Rates von Solothurn ging aber dahin, Tugginer und seine Mannschaft solle im Bistum oder im solothurnischen Gebiet bleiben, kriegsbereit sein, keine andern Herrschaften angreifen, jedoch einen gegnerischen Angriff abwehren und den Durchzug nur auf ausdrückliche Erlaubnis hin freigeben. Diese feste Haltung Solothurns trug viel dazu bei, dass das drohende Unwetter sich rasch verzog. Am 5. Juli schon waren Tugginer und Aregger wieder in Solothurn und

brachen zur Tagsatzung der sieben katholischen Orte in Luzern auf, wo sie als Gesandte Solothurns über die Lage an des Bistums Grenze Bericht zu erstatten und Stellung zu weitem Massnahmen zu beziehen hatten. Doch die Gefahr war für einmal wieder vorüber.

Wegen der Ereignisse in Frankreich blieb in den folgenden Jahren innerhalb der Eidgenossenschaft eine Verstimmung zurück. Die Entfremdung zwischen den Katholiken und Reformierten wurde stets grösser. Man denke z. B. an den Goldenen Bund von 1586 und das spanische Bündnis von 1587. Solothurn übte unter der Einwirkung des französischen Hofes einen mässigen Einfluss aus. 1584 hatte man mit Bern einen Kalenderstreit. Die solothurnischen Gesandten Tugginer und Aregger baten Bern freundschaftlich, den neuen gregorianischen Kalender im Bucheggberg zuzulassen. Bern schlug das Ansinnen aber völlig ab.

Auch im folgenden Jahre, im März, wurden Schultheiss Schwaller und Tugginer als Gesandte nach Bern und Freiburg geschickt. Es gab verschiedene Anstände zwischen den beiden Orten: Marchenstreitigkeiten; ein Jost Alex hatte ferner die katholische Kirche geschmäht. Solothurn wollte vermitteln und schlug vor, es soll, mit Rücksicht auf die gespannte, internationale Lage, der Hader gütlich beigelegt werden. Und wiederum musste Tugginer Ende Juni 1587 mit Peter Brunner in Bern vorsprechen, da die Berner die Solothurner in einem Schreiben schwer angeklagt hatten, sie hätten Bürger zur Unterstützung der rebellischen Mülhauser in den damaligen Unruhen Mülhausens hingeschickt.

Die Sorge um den Schutz der Nord- und Westgrenze Solothurns, die jederzeit bei einer Gebietsverletzung des Bistums Basel gefährdet war, bedingte sodann für Tugginer neue Aufträge. Am 6. Januar 1588 reiste er mit Grimm zum Bischof, da eine Truppe von Héricourt sich gegen das Bistum bewegte.

*Das Jahr 1589* nahte heran und brachte die entscheidungsschwere Wendung der französischen Geschichte. Der letzte Valois, Heinrich III., wurde ermordet, und der hugenottische Bourbone, *Heinrich IV.*, bestieg im August 1589 den Thron. Dieses Ereignis schuf für die Eidgenossenschaft grosse Schwierigkeiten. Sollte sie den neuen König anerkennen, ihm der alten Vereinigung von 1582 gemäss Hilfstruppen zukommen lassen oder nicht? Auch Solothurn stand vor der Wahl, da es ja durch die Ambassade seit Jahrzehnten sehr enge mit Frankreich verbunden war. Damit alle Zusammenhänge der damaligen politischen Lage Solothurns und die Rolle, die dabei Oberst Tugginer gespielt, deutlich werden, müssen wir an dieser Stelle etwas weiter ausholen.

Die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft hatten sich nämlich in den letzten Jahren recht unerfreulich entwickelt. Die Mehrheit der katholischen Orte unter der Führung Pfyffers unterstützte schon lange nicht mehr Heinrich III., sondern dessen katholische Gegner, die Ligueisten. Bei ihnen dominierte die spanische Politik. Solothurn aber ging eigene Wege und blieb dem französischen Könige, dessen Ambassadoren in Solothurn unermüdlich für des Königs Sache warben, durchaus treu. Der Einfluss der französischen Gesandtschaft, die Rücksicht auf die Soldausstände, die man nicht aufgeben, sondern durch beständiges Festhalten an der „Einung“ mit der Krone von 1582 eher zu erlangen hoffte, und der Wunsch nach Vermeidung einer eidgenössischen Katastrophe bestimmten Solothurns Haltung. Solothurn befand sich in einer schwierigen Lage. Auf der einen Seite förderte es die Bemühungen der königlichen Abgesandten, des Werbers Sancy und des Botschafters Sillery und unterstützte die militärischen Bewegungen der königlichen Truppen an der bischöflich-burgundischen Grenze, musste aber dabei immer wieder Sorge tragen, dass sich da kein kriegerischer Zusammenstoss ereignete, der das Bistum und Solothurn gefährdete. Auf der andern Seite hatte es die katholischen Orte zu beschwichtigen und diese seines treuen Festhaltens am katholischen Glauben zu versichern.

Zu den Männern, die diese Politik billigten und nach Kräften förderten, gehörte auch Oberst *Tugginer*. Er hielt unentwegt zum König und war ein Gegner der Guise geworden. Diese politische Gegnerschaft übertrug Tugginer auch auf deren Anhänger in der Schweiz, auf den ehemaligen Freund Ludwig Pfyffer, den allmächtigen Schultheissen in Luzern. Kurz nach der Ermordung des Herzogs Heinrich von Guise äusserte sich Tugginer, als er in Freiburg im Ue. weilte, um als Botschafter Solothurns Freiburg vom Zusammenhalten mit den V Orten abzubringen, in einer Tischgesellschaft, es sei noch ein Guise in der Eidgenossenschaft — er meinte damit Pfyffer — aber man solle ihn nur nach Frankreich reiten lassen, so werde ihm sein Lohn auch werden. Das klang scharf gegen einen ehemaligen Waffenkameraden.<sup>1)</sup>

Noch im Frühling 1589 hatte Solothurn Heinrich III. trotz Einrede der V katholischen Orte ein Regiment unter Aregger zugehen lassen. Die übrigen Aufbrüche stammten aus reformierten Orten. Im Mai war Tugginer in der Grafschaft Neuenburg, wo er im Auftrag des Rates von Solothurn und auf Bitten des Bischofs von Basel die Führer eines

<sup>1)</sup> Segesser, L. Pfyffer, III. Bd. Erste Abtlg. S. 359.

eidgenössischen Zuges zu ersuchen hatte, den Heimweg nicht durch das Bistum zu nehmen. Nachher, am 18. Mai, wurde er zum Bischof selbst geschickt, da ein für den König bestimmtes Heer, französische Reiterei, durch das Bistum zog, und er dafür zu sorgen hatte, dass das Bistum keinen Schaden leide. Man wählte ihn zu diesen Missionen, weil man dank seinem Mut, aber auch seinem Takt und seinem Ansehen, das er überall genoss, wohl vertrauen konnte, dass er die Aufgabe so gut wie möglich lösen werde. Nirgends traten Verwicklungen ein.

Am 1. August 1589 fand der oben erwähnte unerwartete Thronwechsel in Frankreich statt. Die Solothurner, die das Regiment Aregger dem immerhin noch katholischen König Heinrich III. gewährt hatten, waren in grosser Verlegenheit. Sollten sie die Truppen bei Heinrich IV., dem Hugenotten, belassen oder nicht. Der französische Gesandte Sillery setzte sich dafür ein. Um sein Ziel zu erreichen, musste er die massgebenden Persönlichkeiten zu gewinnen suchen. Er wandte sich, wie es scheint, in erster Linie an Oberst Tugginer. In der Sitzung des Kleinen Rates vom 25. August 1589 zeigte Tugginer aus Befehl („uss bevelch“) des Herrn Ambassador „minen herren“ den Tod des Königs an und teilte ferner mit, dass es den Solothurner Truppen in Frankreich nach einem Briefe, den der Ambassador erhalten, gut gehe. Am 4. September liess Sillery um Anerkennung des neuen Königs nachsuchen. Der Rat beschloss mit einer Entscheidung zuzuwarten. Beide Schultheissen, ferner Oberst Zurmatten, Oberst Tugginer und Hieronymus von Roll als Verordnete des Rates brachten diesen Bescheid dem Botschafter. Unterdessen fragten aus Paris der Leutnant der Hundert Schweizer, Balthasar von Grissach, und der Gardefähnrich Wilhelm Tugginer, der Neffe des Obersten, den Rat an, ob sie im Dienste bleiben sollten. Der Rat antwortete in der Sitzung, an der auch Tugginer teilnahm, am 15. September, sie sollten den Dienst nicht aufgeben, sondern wie bisher weiterfahren, bis neuer Bericht käme. Offenbar gedachte man in Solothurn, wenn immer möglich dem nach den französischen Erbfolgesetzen rechtmässigen König die Dienste weiter zu gewähren, wie es in der Vereinigung von 1582 vorgesehen war, um seine Interessen, die vielfacher Art waren — man denke an die Ambassade, an die Garde, an Pensionen und Soldrückstände — vorteilhaft zu wahren. Im stillen hoffte man, dass sich die Religionsfrage des Königs noch im günstigen Sinne ändern werde. Dass auch der Neffe, Adoptivsohn und einziger Erbe des Obersten Tugginer, in der Garde blieb, ist ein weiterer Beweis für Tugginers Einverständnis mit dieser Politik.

In dieser Richtung bewegte sich auch die Antwort, die Solothurn am 23./25. Oktober den Gesandten der sechs katholischen Orte erteilte. Um der Entscheidung nach aussen das nötige Gewicht und nach innen die nötige Sicherung zu geben, gab man die Antwort zuerst vor dem Kleinen und Grossen Rat — auch Tugginer war wieder dabei — mündlich und nachher schriftlich ausgefertigt. Man bedauerte, dass durch Heinrichs III. Tod die Lage sich so unerwartet geändert hatte, man würde jetzt das Regiment Aregger nicht mehr ziehen lassen, aber jetzt könne man es nicht ohne grosse Gefahr für die Truppen zurückrufen, wobei noch ein Aufruhr des Volkes zu fürchten wäre. Man habe dabei durchaus nicht die Absicht, sich von den katholischen Orten zu trennen. Dabei blieb es. Gleichzeitig bewarb man sich in jenen Tagen (21. Oktober) auf Betreiben Tugginers um Bezahlung der königlichen Soldausstände aus dem Zuge des Jahres 1587 nach Lyon und Vivarais. Kein Zweifel, dass zwischen der politischen Haltung Solothurns und seinen materiellen Forderungen ein innerer Zusammenhang bestand. Da Solothurn also das Regiment und die Garde nicht abberief, anerkannte es tatsächlich Heinrich von Navarra als König Heinrich IV. von Frankreich. Solothurn und Venedig waren die ersten Staaten Europas, die in den schweren Anfängen der königlichen Herrschaft den Bourbonen moralisch stützten. Aber Solothurn tat, wie A. Ph. v. Segesser mit Recht bemerkte, noch mehr; es half ihm, indem es kriegsgeübte Truppen ihm zur Verfügung stellte, denen der neue König viel zur Behauptung der Krone zu verdanken hatte. Wir werden bei Betrachtung Wilhelm Tugginers, des Jüngern, darauf zurückkommen. Dem Obersten aber war es kurz vor seinem Hinscheide vergönnt, im Rate seiner Heimat eine wichtige, in europäischen Zusammenhängen entscheidende Rolle zu spielen.

Im Dezember 1589 betreute er abermals eine wichtige diplomatische und militärische Mission. Sancy, der eifrige Diener Heinrichs IV., hatte im Elsass ein deutsches Heer gesammelt, um es seinem Könige zuzuführen, wurde aber von den Liguisten geschlagen und fand mit den Resten Aufnahme im Baselbiet bis an die Hauensteine hinauf. Die Sieger bedrohten nun auch Basel, und dieses suchte bei der Eidgenossenschaft um Hilfe nach. Solothurn traf verschiedene Vorsichtsmassnahmen; es liess im untern Kanton die Grenze militärisch besetzen, um ein Eindringen des fremden Kriegsvolkes zu verhindern. Zum Schutze des Bistums Basel wurden am 8. Dezember Oberst Tugginer und Peter Brunner neuerdings zum Bischof geschickt. Solothurn war einem dop-

pelten, schweren Druck ausgesetzt. Während Sancy, der zeitweilig in Basel war, und der Gesandte Sillery freien Durchmarsch durch das Bistum für die deutschen Reiter begehrt, weigerte sich der Bischof, ihn zu gestatten. Solothurn legte dem Bischof nahe, den Durchpass zu gewähren, Sancy dagegen bat man, davon abzusehen. Man kam allen Forderungen und Wünschen nach und hoffte doch, sich klug aus der Sache zu ziehen. Am 23. Dezember 1589 ritt Tugginer mit Brunner zu Sancy nach Basel, musste ihn aber im Elsass suchen. Er hatte Sancy zu bitten, er möge, um seine Achtung vor Solothurns Reputation zu zeigen, von einem Durchzug abstehen. Nachher ritt Tugginer wieder zum Bischof und kehrte am 5. Januar 1590 nach Hause zurück, im Bewusstsein, der Allgemeinheit damit treu gedient zu haben. Von Sancys Durchzug war denn auch weiter nicht mehr die Rede. Die Anstrengungen der letzten Wochen waren wohl schuld daran, dass Oberst Tugginer aufs Krankenlager geworfen wurde. Im letzten Jahre seines Lebens hatte er unter Beschwerden zu leiden, so dass er sich nicht mehr viel um die allgemeine Politik kümmern konnte. Er suchte im Frühling 1590 die Bäder von Baden zur Heilung und Stärkung auf. Im Sommer besuchte ihn noch der jüngere Tugginer, sein Erbe, und ging wieder an den französischen Hof zurück. Der Oberst blieb demnach offenbar der Meinung, dass sein Haus auch fortan zu Heinrich IV. halten solle. Ein Jahr später, im Mai 1591 ist der Oberst gestorben. Neben den erwähnten Staatsgeschäften hatte sich Tugginer seltener auch kleineren Geschäften unterzogen, so z. B. wenn er etwa in Oberbuchsiten 1578 den Turmbau besichtigt oder in der Vogtei Bechburg eine militärische Inspektion, Harnischschau geheissen, abgehalten hatte.

Nachdem uns die militärische und die politische Tätigkeit, die ja eng verknüpft waren, klar geworden, wenden wir uns seinen *privaten Verhältnissen* zu, die mit seiner öffentlichen Tätigkeit in enger Beziehung standen. Darum soll erst jetzt von Ehe, häuslicher Niederlassung, Kirche usf. die Rede sein, dem hauptsächlichsten Verlaufe seines Lebens entsprechend, wo alle diese Dinge erst im letzten Drittel seines Lebens mehr zur Geltung kamen.

### **Die privaten Verhältnisse Tugginers.**

Als heimatloser Söldner kam Wilhelm Tugginer relativ spät dazu, eine Familie zu gründen. Seine erste Frau war *Elisabeth Rahn* von Zürich, Tochter des Hauptmanns Heinrich Rahn, der mit Oberst Wilhelm Frölich, seinem Schwager und Tugginers Oheim, in Piemont

diente, und der Katharina Holzhalb; sie war also eine Nichte des Obersten Frölich; daraus erklärt sich ihre Heirat mit Tugginer. Die Verehelichung fand vor 1562 statt, vielleicht 1559, da er Bürger von Solothurn wurde. Das Wappen der Elisabeth Rahn ist noch heute am Brunnen im Tugginer-Hause am Friedhofplatz zu sehen. Sie starb kinderlos wohl schon im Jahre 1564. Im nächsten Jahre, 1565, heiratete Tugginer in zweiter Ehe *Maria Saler*, die Witwe des Gedeon Iten, Tochter des Stadtschreibers Werner Saler und der Dorothea von Arx. Am 12. Februar 1565 wurde nämlich zwischen Wilhelm Tugginer und Werner Saler im Namen seiner Tochter ein Ehetag abgeschlossen. Es wurde wie üblich bestimmt, was jeder Teil in die Ehe bringen sollte; die Morgengabe und die Geschenke Tugginers an Maria Saler wurden festgesetzt; es wurde für den Fall des Todes der einen Eehälfte bei Kinderlosigkeit die Erbschaft der andern Hälfte geregelt. Da über die Vermögensverhältnisse die Testamente bessere Auskunft geben, so sollen hier nur die die gesellschaftliche Stellung bezeichnenden Geschenke erwähnt werden. Es werden aufgezählt zwei goldene Armbänder, ein korallenes Pateroster, ein am Halse zu tragendes Kleinod und als Morgengabe eine goldene Kette im ungefähren Werte von 60 Kronen. Als Zeugen dieser Eheabredung waren anwesend der Schultheiss Urs Ruchti, der Alt-schultheiss Urs Sury, der Venner Joachim Scheidegger, sodann Urs Byss, Urs Zurmatten, Hug Pfluger, Peter Mannslyb, Urs Amiet und Rudolf Hugi aus den Räten, ferner Urs Vogelsang, Ulrich Vogelsang, Hans Zurmatten, Benedikt Hugi, Niklaus Graf und Urs Hugi. Diese stattliche Zeugenschar ist ein auffallender Beweis mehr für die gesellschaftliche Stellung, die Wilhelm Tugginer schon im Jahre 1565 einnahm. Besiegelt wurde der Vertrag durch Werner Saler und Wilhelm Tugginer als Kontrahenten.

Auch aus dieser Ehe stammten keine Kinder. Am 17. April 1589 genehmigte der Rat von Solothurn das wohl in diesem Jahre abgefasste Testament der Maria Saler († 1589). Darin verfügte sie, dass ihre vollbürtigen Geschwister das Gut, das von ihrer Grossmutter Hugi und ihrer Mutter Dorothea von Arx her stammt, allein erben und zu gleichen Teilen teilen sollten; dass aber das Gut, das von ihrem Vater herrührte, an alle Geschwister, auch die Stiefgeschwister, zu gleichen Teilen gelangen sollte. Im übrigen vergabte sie aus dem Teil, der ihr aus dem mit Tugginer gemeinsam Ersparten zufiel, 1300 Kronen, ferner Silbergeschirr, Gürtel und Kleinodien an ihre drei Brüder Hauptmann Hieronymus, Hauptmann Urs und Hans Jakob Saler und an Frau Regula

Frölich, die Tochter ihrer Schwester Ursula Saler. Durch dieses Aktenstück gewinnen wir einen wertvollen Einblick in den Verwandtenkreis.

Schon am 4. November 1589 ritt Tugginer, damals 63 Jahre alt, nach Freiburg i. Ue. wieder auf Brautschau. Hierauf bat er den Freund Hans Jakob vom Staal, seine Braut Elisabeth von Cléry nach Solothurn zu holen. Der Stadtschreiber besorgte diesen Auftrag mit einem grossen Geleite der Herren Seckelmeister Wolfgang Degenscher, Oberst Urs Zurmatten, Peter Brunner, Urs Saler und Byss. Auf der Rückreise von Freiburg übernachteten die Solothurner und Freiburger in Bern in Begleitung von 75 Reitern. Am 26. November gelangte dieser pompöse Brautzug nach Solothurn, und am Tage darauf, an einem Montag, heiratete der Oberst Wilhelm Tugginer die *Elisabeth von Cléry*, die Tochter des freiburgischen Ratsherrn Ludwig von Cléry. Die Cléry waren ein vornehmes Geschlecht. Elisabethens Grossoheim, Peter oder Petermann, hatte als Oberst, Ritter und Gardeleutenant der Hundert Schweizer in Frankreich gedient († 1569). Es war eine auserlesene Zeugenschar, die zur Trauung erschien. Aus Freiburg waren da Schultheiss Ludwig d’Affry und alt Schultheiss Ritter Hans von Lanthen genannt Heydt, ein Hauptmann Alex und ein Vetter der Braut, Frytag; aus Solothurn fanden sich ein: ebenfalls beide Schultheissen, Steffan Schwaller und Urs Sury, ferner Wolfgang Degenscher, H. J. vom Staal, Oberst Urs Zurmatten, Peter Brunner, Urs Saler, Hans Jakob Wallier, alle des Rats zu Solothurn. Am 28. November empfingen die Neuvermählten die Gäste zu einem üppigen Mahle. Das Eheglück dauerte aber nur anderthalb Jahre bis zum Tode Tugginers im Mai 1591. Im folgenden Jahre heiratete Elisabeth von Cléry in zweiter Ehe den Ulrich Erhart von Freiburg.

*Alle drei Ehen* Tugginers waren *kinderlos*. Schon früh sah er sich veranlasst, sein *Testament* zu machen. Es war das erstmals im Jahre 1563; dreimal, 1573, 1576 und 1579, hat er es abgeändert. Vom ersten Testament kennen wir nur den Vermerk im Ratsprotokoll (10. Mai 1563). Darnach berücksichtigte er seine erste Frau, Elisabeth Rahn, seinen Vater, den Bruder, seinen Vetter Stoffel und das Töchterlein, das er zu Orleans gefunden und zu erziehen an sich genommen hatte. Leider fehlt die Ausfertigung in den Akten. Erst das nächste, im Jahre 1573 aufgesetzte Testament lässt uns den erwünschten Einblick in die Verwandtschaft und die Erbfolge tun. Da die Herkunft schon im ersten Kapitel erörtert worden ist, so beschränken wir uns hier auf die Erbfolge. Er regelte die Rechte seiner zweiten Gemahlin, der Maria Saler, er schrieb

auch seinem Vater und seiner Schwester kleinere Summen zu. Als Haupterben setzte er aber seine Neffen *Christoph* und *Wilhelm Tugginer*, die Söhne seines Bruders Marx ein, insofern sie katholisch waren und ihren Wohnsitz in Solothurn nahmen. Von diesen beiden wurde *Christoph* bevorzugt, weil er wahrscheinlich der ältere war. Er sollte das auf dem heutigen Friedhofplatz gelegene Wohnhaus bei St. Stephan erhalten und seinen Bruder *Wilhelm* auszahlen. Sollten beide vorher sterben, so war der Vetter, Fähnrich *Hans Tugginer*, als Erbe eines dritten Teiles vorgesehen. Weiter mussten seine Erben *Marieli*, das Mädchen von Orléans, bei dessen Heirat mit einer Aussteuer ausstatten. Endlich bestimmte er, dass *Jörg Tugginer* wegen schlechter Lebensführung nichts von ihm bekommen sollte. Dieses Testament wurde nicht ganz so vollzogen, wie Tugginer erwartete. Die Schicksale der genannten Erben waren folgende.

CHRISTOPH TUGGINER (Nr. 6) kam tatsächlich nach Solothurn und wurde hier 1572 zum Bürger aufgenommen; er war von Oberst Tugginer in erster Linie bestimmt, sein Nachfolger zu werden. Aus den Ephemeriden vom Staals geht hervor, dass dieser sich den beiden jungen, gleichaltrigen Frölich, den Söhnen des Obersten, anschloss. Mit diesen, dem Hauptmann Johann Wilhelm und Wilhelm, zog er 1574 unter Oberst Urs Zurmatten in die Dauphiné, und dort ist er in der Schlacht bei Die gefallen. Eine Fortsetzung der Haffnerschen Chronik, die heute verschollen ist, führte ihn unter den Toten an. Tatsache ist, dass er im Ratsprotokoll von 1576 als gestorben vermerkt wurde, und in einem Missive vom 1. August 1575 wurde von Oberst Tugginer gesagt, dass er den Tod etlicher seiner Verwandten beklagte. Es waren das Hans Wilhelm Frölich, Christoph Tugginer und der enterbte JÖRG TUGGINER (Nr. 7), der freilich laut Ephemeriden Staals schon im Dezember 1574 bei Ostia (Provence) nebst zwei Knechten Wilhelm Frölichs auf der Suche nach Holz und Futter von feindlichen Reitern getötet worden war.

Während vom überlebenden *Wilhelm Tugginer*, zu dessen Gunsten wohl die verlorenen, weitem Testamente des Obersten von 1576 und 1579 lauteten, in einem besondern Kapitel gesprochen werden soll, fügen wir hier ein paar Worte über MARIOLA TUGGINER an, da ihre Geschichte ein ehrendes Licht auf Oberst Tugginer wirft. Als im Februar 1563 im ersten Hugenottenkrieg auf Seite der Neugläubigen viele deutsche Landsknechte vor Orléans fielen und ihre Frauen vom Herzog von Guise nach ihrer Gefangennahme nach Deutschland weg-



Tugginerhaus auf dem Friedhofplatz  
gekauft 1562

geschickt wurden, da ging nach dem Bericht Antoni Haffners ein *halb-jähriges Kind* verloren, dessen Eltern Deutsche gewesen waren. Vor der Stadt Orléans fand Hauptmann Tugginer zufällig, da er mit Oberst Pfyffer auf die Stadt zuritt, dieses „schön“ Kind eingewickelt im Kote liegen. Er erbarmte sich der Kleinen; auf sein Geheiss musste es sein Fourier Georg Graf aufheben und in seine Herberge tragen. Tugginer schickte es bei Gelegenheit zu Hans Scheidegger nach Solothurn und liess es dann in seinem eigenen Hause erziehen. Von ihren weitern Schicksalen sei im folgenden Kapitel (S. 110) die Rede. Diese „Jungfrau von Orléans“ heiratete in zweiter Ehe einen Verwandten des Obersten, *Hans Tugginer*, der von Zürich nach Solothurn gekommen war; auch über ihn berichten wir im nächsten Kapitel.

Damit haben wir den Kreis seiner Solothurner Verwandten durchschritten<sup>1)</sup>. Um die in Zürich verbleibenden Vettern scheint er sich nicht mehr viel gekümmert zu haben, begreiflicherweise, wenn wir an Tugginers konfessionelle Stellung denken.

Nach altem städtischem Gesetz besass der Bürger ein *Haus* innerhalb der Ringmauern. Seit Wilhelm Tugginer Bürger geworden, vergingen drei Jahre, bis er eines kaufen konnte. Erst am 22. Mai 1562, aber noch zu Lebzeiten seines Oheims, erwarb er nämlich *das Haus des Hans Karli „im Frythof neben der St. Stefans kilchen“* um 1100 Pfund oder z. T. in Kronen. Er bezahlte 200 Kronen in bar; das übrige sollte er verzinsen, und wenn er 100 bringen sollte, dann würde ihm an der Schuld abgezogen. Das Haus war sein „ledig eigen“, d. h. niemand anders hatte noch Rechte darauf, ausgenommen dass ein Zins von 2 Schilling auf dem Brunnen lastete. Das Recht, im Hause einen Brunnen zu haben, wurde ihm im folgenden Jahre vom Rate bestätigt. Dieses Haus am Friedhofplatz, unmittelbar neben der St. Stephanskapelle, ist also das *älteste Tugginerhaus*. Tugginer war bestrebt, es zu verschönern und zu vergrössern. Noch heute erinnert die Wappenverzierung auf dem steinernen Brunnenbecken an den ersten Besitzer. Nebeneinander stehen die Wappen Tugginer und Rahn, über ihnen die Initialen W. T. und E. R. (Elisabeth Rahn). Unter den Wappen befindet sich die Inschrift:

HOUPTMANN WILHELM TUGGINER GENANNT FROELICH

und daneben die Jahrzahl 1564. Zu dieser Zeit hielt er sich wohl in

<sup>1)</sup> Die im Ratsmanual des Jahres 1562 (Bd. 62, p. 217) verzeichnete Jungfrau Tugginers ist nicht eine Verwandte, auch nicht das Mädchen von Orléans, sondern eine Dienstmagd des Hauptmanns.

Solothurn auf, da in Frankreich Ruhe herrschte. Wie umfangreich die Umbauten waren, geht aus Tugginers Testament von 1573 hervor, wonach er das Haus für 700 Kronen gekauft und daran für 700 Kronen verbaut habe. Der Wert des Hauses soll nicht teurer als 2000 Gulden veranschlagt werden. Im Jahre 1576 kam Tugginer in die Lage, den Wohnsitz am Friedhofplatz zu erweitern, da ihm *Urs Pfluger* „sein Haus an der Stephanskirche“ verkaufte. Das vergrösserte Haus blieb im Besitze der Familie bis auf den heutigen Tag.

Aber schon zwei Jahre vor dieser Erweiterung, nämlich am 21. April 1574, hatte Wilhelm Tugginer ein *neues Gebäude* erworben. Es lag zwischen den Häusern des Hans Zurmatten und des Hauptmanns Benedikt Hugi sel. und gehörte dem *Urs Hugi*. Tugginer erstand es für 1400 Gulden barer Bezahlung als freies, lediges Eigen. Das neue Haus befand sich vielleicht an der Gurzelngasse.

Zu einem Herrschaftshause vom Range eines Ratsherrn, Edelmannes und Ritters gehörte auch ein Sommerhaus, wie man damals sagte, ein Landhaus vor den Toren der Stadt, wo man im Sommer zu wohnen pflegte. Zu nicht näher bekannter Zeit hatte Tugginer eine Scheune und Matten auf dem rechten Aareufer erworben; sie lagen vor dem Wassertor in der *Ischeren* an der Zuchwilerstrasse und waren von einer Hecke umgeben. Tugginer erhielt 1571 vom Rate die Erlaubnis, von dem Wasser, das in die Vorstadt floss, ein Quantum auf seinen Besitz ableiten zu dürfen und in seiner Ischermatten einen Brunnen einzurichten. Vielleicht hatte er im Sinne, im Laufe der Jahre hier ein Haus zu bauen. Da bot sich ihm eine günstige Gelegenheit, etwas anderes, offenbar besseres zu erwerben. Fast das ganze Eigentum vor dem Wassertore liess er am 4. März 1575 durch seinen Schwiegervater, den Stadtschreiber Werner Saler, der in Tugginers Namen handelte, umtauschen gegen ein *Sommerhaus*, Baumgarten, Scheune mit Zubehör links der Aare, nördlich der Stadt; „liegt zu *Kaltenhäusern* in einem Einschlag, gat oberwindshalb fürhin an den Stadtbach und bysenhalb hinab an die Strass gegen den Bächer Bündte.“ Diesen Besitz trat Urs Pfluger als ein Vogt im Namen seiner Base *Elisabeth Pfluger*, die das ganze Grundstück von ihrem Vater Hug Pfluger ererbt und bisher besessen hatte, unter Zustimmung ihres Schwagers, des Hauptmanns Beat Zurlauben von Zug, an Tugginer ab. Da das Gut zu Kaltenhäusern beträchtlich mehr wert war, als die Matten vor dem Wassertor, musste Tugginer 625 Kronen in Münz und noch 6 Kronen für einen Kram erlegen, was Saler in dessen Namen sofort bar bezahlte.

Dass Tugginer aber nicht alles Gut vor dem Wassertore hatte eintauschen lassen, oder nachträglich dort wieder Grundbesitz erworben, zeigt eine Eintragung im Ratsprotokoll, wonach er dem *Junker Balthasar* (von Grissach) eine Scheune und Matte in der Ischeren im Jahre 1576 um 700 Pfund für freies, lediges Eigen verkaufte.

Der Erwerb eines Sommerhauses im Jahre 1575 erregte erst recht Tugginers Bau- und Kauflust. Fast alle Jahre liess er etwas einrichten oder kaufte neues Land hinzu. Auf diese Weise legte Tugginer sein Geld an, das ihm aus dem Solddienste zufloss, und zugleich verankerte er sich damit immer mehr in seiner neuen Heimat. Schon im Jahre 1575 übergab er Arbeiten an seinem neu erworbenen Sommerhaus dem Maurer Ulrich Altermatt. Wahrscheinlich befriedigte das Haus, wie es beim Kaufe aussah, den Obersten nicht. Im Laufe des Sommers 1576 baute der genannte Maurer entweder das Haus Tugginers bei Kaltenhäusern um oder dann ein ganz neues. Vom Staal teilt in den Ephemeriden mit, dass Tugginer dem Baumeister Altermatt für den Bau seines Sommerhauses bei Kaltenhäusern 470 Kronen bezahlt habe, die innere Ausgestaltung des Hauses nicht inbegriffen. Diese Summe betraf nur den aus Stein errichteten Rohbau ohne Balkenwerk. Eine starke, wohl fundamentierte Mauer sollte einen grössern Hof hinter dem Hause umschliessen. Sie ist heute noch beim Cartierhof an der St. Niklausstrasse zu sehen. In dieses Haus bewilligte der Rat dem Obersten Tugginer einen Brunnen gegen eine Gebühr von zwei Pfund, mit dem Vorbehalt des Reglementes, das für die Stadtbrunnen gültig war.

Während Tugginer das Sommerhaus nach seinem Geschmacke repräsentativ und wohnlich gestaltete, vergrösserte er dieses Gut vor der Stadt in den folgenden Jahren, 1578 und 1579, um ansehnliche Teile. Am 3. Januar 1578 kaufte er von *Anton Michel*, genannt Gypser, des Rats, Vogt der Sondersiechen- und Thüringenhäuser, einen Einschlag, Matten samt Scheune und Speicher vor dem Eichtor hinter dem Stadtgraben, an der Strasse. Der neue Besitz grenzte sonnenhalb an den bisherigen, der von Elisabeth Pfluger herstammte, regenwindshalb an Konrad Gypser sel. Erben Land und „bysenhalb“ hinab an die Becher-Bünden-Strasse. Der Preis war 2200 Pfund solothurnischer Währung. Am selben Tage erstand er ferner von Wolfgang Degenschler, der im Namen der *Katharina Michel*, Tochter des *Konrad Michel*, genannt Gypser, handelte, und von Hans Ulrich Byss, der *Maria Sury*, seine Hausfrau, die *Mutter der Katharina Michel*, vertrat, einen Einschlag an Bünden und Matten zu den Kaltenhäusern hinter miner Herren

Werkhof gelegen, um 200 Pfund. Der Einschlag stiess „oberwindshalb“ auf Herrn Venner Stefan Schwaller, „sonnenhalb“ an den Käufer und miner herren Werkhof und die Strasse und „bysenhalb“ an den Käufer. Bei der Fertigung bezahlte W. Tugginer an Katharina Michel zwei Goldkronen, ihrer Mutter drei Goldkronen und Hans Ulrich Byss und Wolfgang Degenscher je 2 Viertel Samt und vier Ellen Taffet für Hosen. Am 9. März 1579 erkaufte Wilhelm Tugginer sodann vom Venner *Stefan Schwaller* Scheune, Garten und Baumgarten neben dem Werkhof am Stadtbach um 500 Kronen und ein Trinkgeld. Der neue Erwerb lag „bysen- und bergwindshalb“ am Käufer, „oberwindhalb“ am Stadtbach und an Zieglers Scheune und „sonnenhalb“ an der Landstrasse.

Endlich rundete Tugginer seinen Landbesitz durch den Kauf der vorgenannten *Zieglers Scheune* samt einem kleinen Einschlag für 30 Kronen ab. Es war das das fünfte Stück, das er seinem Sommerhause zufügte. — Unterdessen hatte er auch für eine würdige Ausstattung des Hauses gesorgt. Einem schönen Brauch der damaligen Zeit folgend, ersuchte der Oberst auf einer Tagsatzung am 12. Januar 1578 die dreizehn Orte um eine *Wappenscheibe* in sein schönes Haus zu Solothurn. Die Bitte wurde in den Abschied aufgenommen. An der Konferenz der sieben katholischen Orte zu Luzern (12. Februar 1579) wurde jedes Ort daran erinnert, dem Hauptmann Tugginer von Solothurn sieben Kronen für ein Fenster und Wappen zu geben. Es ist wohl anzunehmen, dass unter dem *schönen* Hause wohl das Sommerhaus, an dem damals gebaut wurde und das wohl als neu und schön galt, zu verstehen ist.

Am 6. April 1580 konnte Tugginer in sein Sommerhaus einziehen. Staal wünschte ihm dazu günstig gesinnte Laren (bei den Römern Schutzgeister des Feldes und des Herdes). Abgesehen von kleinen Verbesserungen (gerade Ausrichtung einer Mauer beim Werkhof) schien nun alles in Ordnung zu sein. Hatte H. J. vom Staal eine Ahnung kommenden Unheils gehabt, als er als ein echter Humanist die Schutzgeister anrief? Am 26. Juli 1584 brachte nämlich ein heftiger Sturm das Dach zum Einsturz, und Tugginer selbst, der vielleicht, die Gefahr erkennend, auf dem Dachboden nachsehen wollte, wurde beinahe erdrückt, sodass schon die Nachricht von seinem Tode von der geschäftigen Fama in der Stadt herumgeboten wurde. Glücklicherweise war es nicht so schlimm. Tugginer aber verweigerte nunmehr den Zimmerleuten Bobi und Uli Gruber, den Erbauern des Daches, die Bezahlung ganz oder teilweise. Der Zusammensturz des Daches gab auf der Zunft der Zimmerleute so viel und so heftig zu reden, hauptsächlich beim Trunke, dass

der Rat weiteres Reden über diese Sache verbieten musste (19. Sept. 1584). Der Oberst aber liess es wieder herstellen, wie die Akten zeigen. 1588 gewährte der Rat dem Obersten nötiges Bauholz zu dessen Sommerhaus.

Viel Mühe und Arbeit hatte dieser Grundbesitz gekostet, wie wir gesehen haben. Gleichwohl, oder vielleicht gerade deshalb hielt sich Tugginer hier gerne auf. Hier ist er denn auch am 24. Mai 1591 gestorben.

Nachdem wir einen Ueberblick über dieses Gut gewonnen haben, glauben wir auch die Frage, wer der Erbauer des jetzigen Cartierhauses gewesen sei, beantworten zu können. Da der bauliche Charakter des Hauses auf das 16. Jahrhundert hinweist, und wenn wir die grossen Aufwendungen Tugginers und die vielen Umbauten, Haus und Dach betreffend, überblicken, so steht nunmehr fest, dass *Oberst Wilhelm Tugginer der Erbauer des Cartierhauses* ist. Trotz den verschiedenen Angaben über die Anstösser ist es doch schwierig, ein klares Bild über die Lage des Gutes zu geben. Die ehemaligen Boden- und Wegverhältnisse in der Nähe des Stadtgrabens sind durch die Schanzenbauten (1667—1727) verwischt worden. Der Landbesitz, in dessen Mitte das prächtige Sommerhaus dominierte, zog sich vom Stadtbach, der beim Franziskanerkloster in die Stadt eintrat, ostwärts über den Cartierhof hinaus und reichte mit einem Zipfel um den Riedholzturm herum gegen das Eich- oder Baseltor. Vielleicht kann später einmal der stattliche Umfang des Besitzes als auch dessen Grenzen näher umschrieben werden, wenn andere Forschungen über andere Geschlechter neue Tatsachen zu Tage fördern.

Nebst dem vorgenannten Stadt- und Landbesitz verfügte Tugginer noch über andere, kleinere Einnahmen aus der Grundrente. 1570 verkaufte W. Schwaller an Hauptmann Tugginer Matten in *Feldbrunnén*. 1578 haben die Bauherren den Auftrag, den Schaden zu besichtigen, der Tugginer in der *Sandgrube* in der *Halden* zugestossen ist. Im folgenden Jahre übergab Oberst Tugginer dem Maurer Ulrich Altermatt den Auftrag, die Mauern einer Scheune in der *Halden* zu erstellen. 1585 bewilligte der Rat eine Eiche, damit der Oberst und Vogt Brunners Witfrau eine Wässerung einrichten konnten. Zur Erweiterung seines Hages in der *Halden* kaufte 1584 Tugginer von den armen Kindern des *Siechengartens* zwei „Stückli“ Land. In den Jahren 1588 bis 1590 bemühte sich Tugginer auch um Matten und Einschläge, die dem Siechenhaus zugehörten. Mit der Zeit entstand demnach an der Halde

vom Siechenhaus St. Katharina hinunter zur Aare ein neuer Landkomplex, der Tugginer gehörte, als ob hier ein ganzes Gut gegründet werden sollte.

Durch seine zweite Frau, Maria Saler, kam der Oberst ferner in den Besitz der *Weyermatte zu Langendorf*. Denn es heisst am 22. Februar 1584 im Ratsprotokoll, als er diese dem Hauptmann Aregger um 1100 Pfund verkaufte, die „weyermatt, so Barbara Sallerin siner geschwygergsin.“

Und um das Jahr 1584 taucht in den Akten ein Bodenzins auf, der für eine *Mühle* in der Gurzeln zu entrichten ist. 1586, am 1. Dezember, verkaufte Hans Bielner die Mühle an Hans Müsch, Burger und Weissgerber zu Solothurn. Dabei wird der Zins, wie schon am 17. Februar desselben Jahres, der an Tugginer zu zahlen war, auf monatlich ein Viertel Kernen festgesetzt. Die Lage der Mühle wird bald als am Gurzelnbach, bald vor Gurzeln gelegen, bezeichnet.

Endlich sorgte Tugginer auch für einen guten Tropfen Neuenburger. Am 11. August 1581 wandte sich der Oberst an den Rat mit der Bitte, er möchte dafür besorgt sein, dass seinem Zimmermann, der Holz nach *Grissach (Cressier)* geführt, das Geld, das ihm der Zöllner von Biel abgenommen, wieder erstattet werde. In Cressier baute also Tugginer auch ein Haus, sei es ein Sommerhaus, sei es ein Haus für Geräte, die zum Weinbau nötig waren. Neun Jahre später nahm Tugginer des Rates Hilfe abermals in Anspruch. Solothurn rief am 10. Januar 1590 die Regierung von Neuenburg um rechtlichen Schutz für zwei Stück *Reben* an, die Tugginer im Zwing und Bann von *Cornaux*, dem westlichen Nachbardorfe von Cressier, von François Peillier von Cressier, Bürger zu Landeron, und seiner Hausfrau Johanna Gallan gekauft.

Wenn wir uns nach diesem Ueberblick über die Güter Tugginers fragen, woher er die Mittel gehabt, um (gemessen an solothurnischen Verhältnissen des 16. Jahrhunderts) zu so grossen Erwerbungen und Verbauungen zu schreiten, so muss man immer wieder auf die Pensionen des Solddienstes hinweisen. Erheiratetes Frauengut spielte sicherlich die kleinere Rolle. Man kann wohl selten so klar, wie am Beispiel Tugginers, der nichts von seinen Vätern zu erben hatte, aufzeigen, welche wirtschaftliche Macht der finanzielle Gewinn aus dem Solddienste darstellte. Welche Summen aus Frankreich nur allein in die Taschen Tugginers flossen, ahnt man, wenn man zum obigen Grundbesitz die Kosten des vornehmen Haushaltes, das nicht geringe Barvermögen, die Vergabungen an die Kirche usw. hinzurechnet. Darum ist auch Tug-

giners Kampf um rückständige Soldbeträge und Pensionen wohl begreiflich. Der Reichtum aber hat selbstverständlich auch zu seiner gehobenen gesellschaftlichen Stellung beigetragen.

Die *Gesellschaft*, in der sich Tugginer in *Solothurn* bewegte, gehörte, wie es durch seine Verwandtschaft mit Ritter Wilhelm Frölich und durch seine eigene Karriere und Stellung gegeben war, zu den vornehmsten Kreisen der Stadt. Es waren in erster Linie jene Junker und Domini, die von den Pensionen in starkem Masse lebten. Vorab zu nennen sind seine Verwandten, die Frölich und die Saler, ferner kamen andere hinzu: Zurmatten, Haffner, Frölicher, Kallenberg, Stocker, Schwaller, Aregger, Greder, Grissach, Wallier, Sury, usw. Es war dies eine Auslese, mit der er sich menschlich innerlich verbunden fühlte. Eine weitere Gruppe waren die Ratsherren, sofern sie nicht schon seine Dienstkollegen waren, so etwa Wielstein, Urs Amiet und andere. Leider ist es bei der Dürftigkeit der Quellen nicht leicht, zu sagen, welche seine nähern Freunde waren, aber bei einem ist es uns vergönnt, einen warmen, innigen Ton, zwar nur fein angeschlagen, aber sicher, wahrzunehmen. Wir kennen den Mann schon, es ist *Hans Jakob vom Staal*. Wir wissen nicht bestimmt, was die beiden zusammengeführt, doch vermuten wir es. Es war wohl nicht bloss der gemeinsame Feldzug von 1567, wo Staal Feldschreiber bei den Luzernern, Tugginer, der ältere von beiden, Hauptmann eines Freifähnleins war, sondern ebensowohl der Sinn für humanistische Bildung und Studien. Durch die Freundschaft mit Staal lernen wir bei Tugginer eine neue Seite kennen. Ein grosser Humanist wie vom Staal ist er nicht gewesen, gewiss, aber er wusste den Wert dieser Bildung zu würdigen und nahm selbst an ihr teil. In seinem frühen, ersten Studienaufenthalt in Paris lebte er sich in die klassische Welt der Griechen und Römer ein. Später als Gardeoberst und Leutnant der Hundert Schweizer verkehrte er am französischen Hofe wohl auch mit Gelehrten und Humanisten. Nur wenige Spuren, die uns sein Interesse an literarischen, klassischen Dingen aufzeigen, sind uns erhalten. Vielleicht sind die zwei Distichen, die am Schlusse dieses Kapitels stehen, von ihm oder von Staal geprägt worden. Sicher ist das nicht. Dagegen haben wir zwei Zeugnisse über Tugginers literarische Interessen aus den Ephemeriden Staals. Am 6. Juli 1574 trug dieser folgende Bemerkung in seinen Kalender ein: „An diesem Tage ist mir aus Paris das königliche Werk der heiligen Schrift, das in fünf Sprachen von Plantinus gedruckt und das, während es Anton Haffner kaufte, von den sehr gestrengen Herren Wilhelm Tugginer, Johann und Jodocus

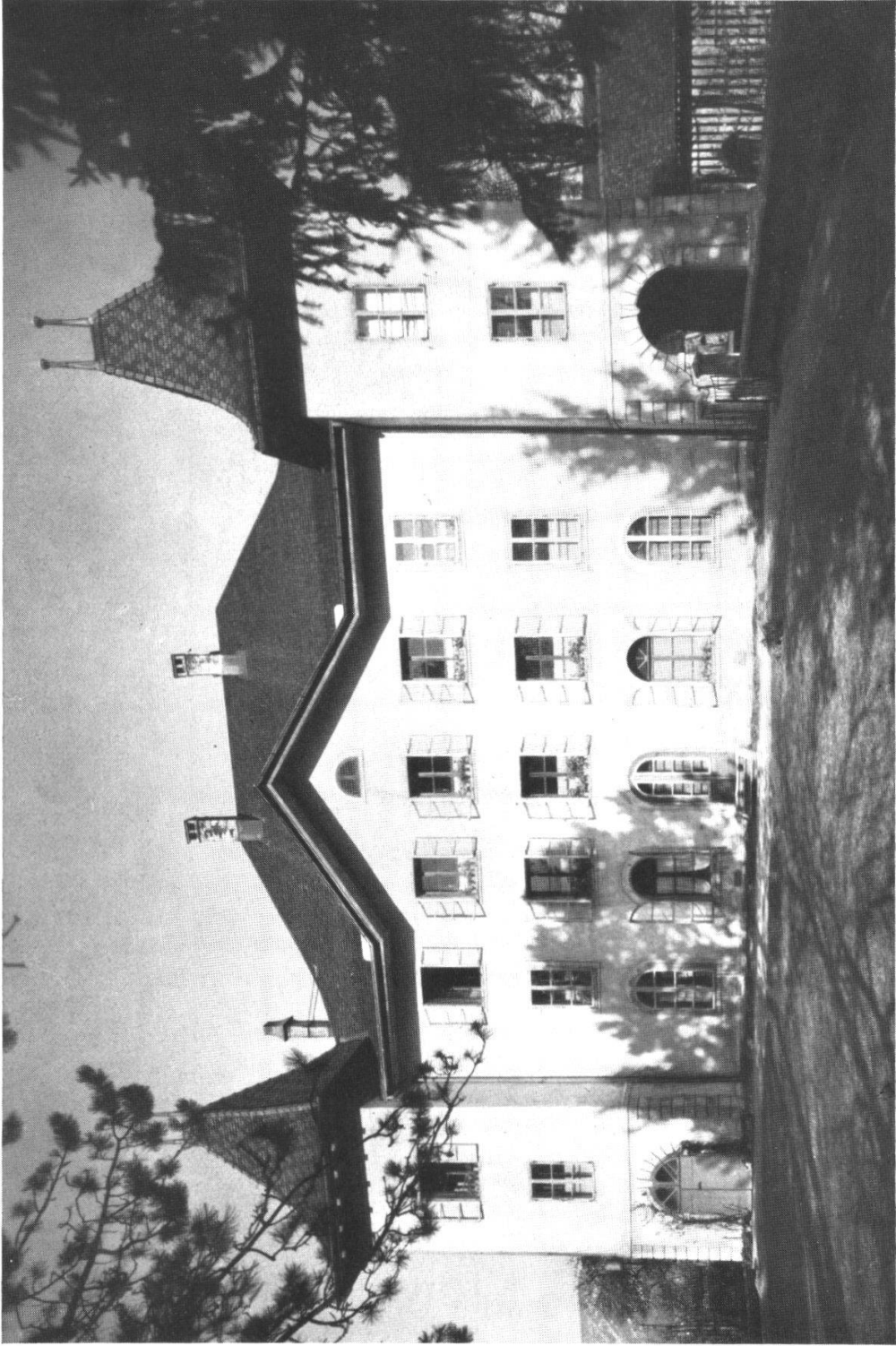
Pfyffer, Rudolf Reding, Hieronymus Kallenberg, Georg Frölicher, den Brüdern Johann Wilhelm und Wilhelm Frölich, den Hauptleuten der Schweizergarde, die zu dieser Zeit dem allerchristlichsten König als Leibwache dienten, von meinen sehr liebenswerten Verwandten und Freunden, aus Verwandtschaft und Wohlwollen mir geschenkt worden. Von dieser Tat wünsche ich, dass nicht nur die Erinnerung daran, sondern auch der Dank bei meinen Nachkommen unsterblich sei. Den Dank aber sage ich selbst ihnen, soviel meine Seele nur fassen kann.“ Möglicherweise hat Tugginer den Anstoss zu dieser Gabe gegeben. Er, der so nahe mit vom Staal verkehrte, wusste, was dessen Herz erfreuen konnte.<sup>1)</sup>

Das zweite Zeugnis dafür, dass Tugginer bei einer literarischen Angelegenheit sich betätigte, und das eindeutiger ist als das erste, ist den Kalendernotizen vom Staals des Jahres 1583 zu entnehmen. Am 3. April fand nämlich in Luzern das berühmte Osterspiel statt. Am 6. April kehrte H. J. vom Staal zusammen mit den Herren und Junkern Eichholzer, Huoter, Krusi und Hugi heim, auch Oberst Tugginer war dabei. Sind diese Zeugnisse auch spärlich, so ist die Freundschaft mit vom Staal Beweis genug, dass er dessen Streben und Bildung nicht ferne stand. In den Ephemeriden wird Tugginers Kommen und Gehen sorgfältig notiert. Beim Lesen dieser knappen Notizen kommt uns die Rast- und Ruhelosigkeit eines Söldnerführers in frappanter Weise zum Bewusstsein, ein ewiges Hin und Her zwischen der Schweiz und Frankreich.

Ein weiteres Zeichen der Freundschaft dieser beiden Männer war, dass H. J. vom Staal das Wappen und damit die Person Tugginers in sein Freundschaftsbuch, „*Liber amicorum*“, aufnahm. Weder hier noch in der Plantina enthält das Tugginer-Wappen einen Herzschild mit dem Wappen Frölichs, wie man es fälschlicherweise im 19. Jahrhundert zu zeichnen liebte. Ein Herzschild gehört nicht in das Wappen Tugginers hinein. Ferner befindet sich ein „*Theatrum orbis terrarum*“, das Tugginer seinem Freunde vom Staal schenkte, auf der Zentralbibliothek Solothurn.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Das Werk ist, mit Wappen verziert, die H. J. vom Staal gemalt, heute im Besitze der Zentralbibliothek Solothurn. Es sind hier die Wappen: Tugginer, Saler, Reding, Pfyffer, Frölich zu sehen.

<sup>2)</sup> Das Wappen, das sich von der Hand vom Staals im *Liber amicorum* befindet, ist wegen seiner schönen Ausführung eingangs dieser Arbeit reproduziert. Der Text lautet: „Zuo Parys jm Jar 1567. — Wer all syn tag blipt from unnd grecht, khöndt nit bass zieren syn geschlecht. — Hauptman Wilhelm Tugginer Genambt Frölich, Burger zuo Solothurn, kht. Mayestat In Franckrych ordenlicher Truchsäs unnd Gwardj-fenderich der Eydtgnossen etc.“



Sommerhaus des Obersten W. Tugginer (Cartierhof)  
erbaut 1575

Im Jahre 1579 schrieb vom Staal die kurze, lateinische Lebensbeschreibung Tugginers. Da Thevet in seinem Werke: „Les vrais pourtraicts et vies des Hommes illustres etc.“ nach der Erwähnung Tugginers auch noch ein Loblied auf H. J. vom Staal anstimmt, und das Lebensbild Tugginers im Thevetschen Werke sich sehr eng an das Staalsche Vorbild hält, so ist anzunehmen, dass die Staalsche „Vita“ für Thevet geschrieben worden ist. Sie ist eine unserer besten Quellen. Am Schlusse rühmt vom Staal das Ansehen, das Tugginer bei hoch und niedrig genieße. Auch bei der Falschmeldung von Tugginers Tode und bei dessen Hinscheide gibt Staal seiner Bewunderung und Verehrung im klassischen Stil Ausdruck. Staals Notiz lautete im Juli 1584: „Schrecklicher Sturm. An diesem unglücklichen Tage ist der ausgezeichnete Held Wilh. Tugginer, der in so vielen Kämpfen und Schlachten des rauhen Krieges so oft den durch Wunden schönen Tod gesucht, in seinem Hause vor der Stadt durch den plötzlichen Einsturz des schlecht gefügten Daches erdrückt und tödlich verwundet worden.“ Glücklicherweise war die Nachricht ein Irrtum.

Einen besondern Beweis der Freundschaft Tugginers sollte der Stadtschreiber vom Staal erfahren, als er im November 1589 die Braut Tugginers, Elisabeth von Cléry, in Freiburg zu holen ersucht wurde. Diesem ehrenvollen Auftrage unterzogen sich auch der Seckelmeister, Oberst Zurmatten, ein Brunner, Saler und Byss, die wir somit zum Freundeskreis des Obersten rechnen dürfen.

H. J. vom Staal zählte bekanntlich zu den ersten *Förderern des städtischen Schulwesens*, als Solothurn von 1582 an auf die Anregung der baslerisch-bischöflichen Synode von 1581 hin dasselbe zu verbessern begann. Es ist eine weitere Bestätigung für Tugginers Sinn für geistige Bildung, wenn wir hören, dass er seinem Freunde in dessen wertvoller Kulturpolitik zur Seite stand. So gehörte Tugginer der solothurnischen Schulkommission an, den sogen. Schulherren. Am 28. Februar 1588 erhielten „min herr probst, herr Niclaus Feusy, der Predicant, Herr Tugginer“ und der Stadtschreiber vom Rate den Auftrag, Wilhelm Schey, den deutschen Lehrmeister von Gengenbach, in Rechnen, Schreiben und andern „Qualitäten“ zu examinieren. Die Schulherren wurden seit 1590 im Aemterbesetzungsbuch als eine ordentliche Einrichtung des Staates angeführt. Im Jahre 1590 zählte diese Kommission nur zwei Mitglieder, nämlich die beiden Freunde, H. J. vom Staal und Wilhelm Tugginer.

Ein Jahr später endlich, am 24. Mai 1591, Tugginers Todestag, widmete vom Staal dem Obersten in seinen „Ephemeriden“ folgenden Nach-

ruf: „An diesem Tage starb gegen sieben Uhr abends in seinem Hause vor der Stadt der äusserst tatkräftige, berühmte Held, Herr Wilhelm Tugginer, Ritter vom goldenen Sporn, Oberst, Truchsess König Karls IX. von Frankreich, Gardeoberst, des Rats zu Solothurn, unser lauterster und aufrichtigster Freund, dem Gott gnädig sein wolle.“ Ebenso trug er in das „Theatrum orbis terrarum“, das Geschenk Tugginers, das Todesdatum, das ebenfalls auf den 24. Mai lautete, ein, nannte ihn eine Zierde seiner Stadt und wünschte ihm eine fröhliche Auferstehung; er fügte bei, dass er auf diese Weise den frommen Manen seines geliebtesten Freundes ein Opfer dargebracht zu haben wünschte.

### **Tugginer und die katholische Kirche.**

Es war in der Stadt Solothurn von der Gegenreformation an bis zum Einfall der Franzosen Selbstverständlichkeit, dass ein Solothurner Bürger der *katholischen Konfession* angehörte. Wer sich in Solothurn einbürgern wollte, musste katholisch sein oder es mit dem Zeitpunkt der Einbürgerung werden. So war auch Wilhelm Frölich aus Zürich in Solothurn durchaus katholisch. Ob dieses Bekenntnis zum katholischen Glauben aus innerer Zustimmung erfolgte, oder ob es anfänglich nur durch den Umstand, dass man irgendwo in der Eidgenossenschaft eine sichere Heimat haben wollte, verursacht war, wäre eine Frage, die wir heute gerne beantworten möchten. Leider fliessen die Quellen aus dieser Zeit so spärlich und geben gerade über das innere Glaubensleben so wenig Aufschluss, dass wir keine befriedigende Antwort finden können.

Ganz von selbst ergibt sich in der Geschichte der Familie Tugginer die Frage, welche Stellung sie in den Glaubenswirren des 16. Jahrhunderts wenigstens äusserlich eingenommen hat, da ja der eine Zweig im reformierten Zürich blieb, der andere aber in das katholische Solothurn übersiedelte. Da liegen die Verhältnisse nun folgendermassen. Die in Zürich verbleibenden Angehörigen des Obersten Tugginer sind reformiert geworden. Auch in Zürich galt der Grundsatz, dass der Staat die Konfession seiner Glieder und Untertanen bestimmte, nach dem berühmten Satze: *cuius regio, eius et religio*. Infolgedessen konnte der Vater des Obersten, Heinrich Tugginer der Stadtknecht, nicht katholisch bleiben und auf die Dauer gleichwohl die Vertrauensstellung eines Stadtknechtes beibehalten. Er musste reformiert werden; übrigens waren seine Ehen in den reformierten Pfarrbüchern eingetragen. Sein Sohn Marx und dessen Kinder sind ebenfalls in den reformierten Pfarrbüchern verzeichnet; er und seine Familie können nicht mehr katholisch

gewesen sein, als er im Jahre 1564 an der Pest starb. Diese Annahme wird eigentlich durch seinen Bruder, den Obersten Wilhelm Tugginer, bestätigt, wenn dieser in seinem Testamente von 1573, als er Marxens Söhne Stoffel und Wilhelm zu seinen Erben einsetzte, diese Verfügung von der Forderung abhängig machte, dass sie katholisch sein und bleiben sollten. Wären die Neffen von Hause aus katholisch gewesen, so wäre diese Bedingung des Obersten doch wohl überflüssig gewesen. Es kann unter den angeführten Umständen kein Zweifel sein, dass die Zürcher Stammeltern der Solothurner Familie reformiert waren.

Darum wäre es sehr erwünscht, wenn wir die Gründe kennten, die Wilhelm Tugginer veranlassten, katholisch zu bleiben oder es wieder zu werden. Aber so sichere Beweise wir auch für seine katholische Gesinnung für die Zeit, da er Bürger in Solothurn geworden, besitzen, für seine Zürcher- und Jugendzeit tappen wir im Ungewissen. Immerhin sind Tatsachen und Motive bekannt, bei deren Deutung wir nicht fehlgehen können. Sicher ist, dass das Verbot des Solddienstes im neugläubigen Zürich die Hauptursache war, dass Frölich und mit und nach ihm Tugginer, da sie in fremden Diensten verbleiben wollten, aus Zürich weichen mussten. Dass es nicht vorab konfessionelle Gründe waren, erhellt aus der Tatsache, dass Frölich nach der Schlacht von Ceresole 1544 auch an Bern ein Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht richtete. Frölich musste doch wissen, dass er als Berner dem reformierten Bekenntnis anzugehören hatte. Da Bern, das 1549 vom Soldbündnis mit Frankreich zurücktrat, wohl schon damals sich gegen den Solddienst ablehnend verhielt, und darum den Söldnerführer Frölich abwies, wandte sich dieser mit dem gleichen Gesuch an Solothurn, und er wurde hier ehrenvoll ins Burgrecht aufgenommen. Und Frölich zog auch den Neffen Tugginer mit sich nach Solothurn. Die aus sozial-ethischen Gründen abweisende Haltung Zürichs gegen den Solddienst, wie sie Zwingli schon vor der Reformation gefordert hatte, schuf ja bekanntlich vom Anfang der Reformation an dem neuen Glauben Gegner gerade bei denjenigen, die am Solddienst aus materiellen oder ideellen Interessen festhalten mussten oder wollten. Zu ihnen gehörten infolge ihres persönlichen Schicksals die aus Zürich stammenden Solothurner: die Frölich, die Rahn und die Tugginer. Wenn vielleicht noch eine innerliche Zuneigung zum alten Glauben in ihnen lebendig war, was wohl möglich, aber heute unkontrollierbar ist, so musste diese wiederum bestärkt, beziehungsweise erweckt werden, als sie sahen, dass der Solddienst und ihre verdienten Träger in katholischen Orten in besonderer Masse,

wie es zum Beispiel in Solothurn der Fall war, gefördert und geschätzt wurden. Nach ihren Stiftungen und Vermächtnissen zu schliessen, waren die Frölich und die Tugginer der katholischen Kirche aber bald sehr ergeben. Damit wollten sie kaum ihren Mitbürgern gegenüber recht augenfällig zeigen, dass sie gut katholisch und ja nicht mehr verkappter Weise reformiert waren, um allfälligen Verdächtigungen zu begegnen, sondern es war durchaus so, wie Oberst Tugginer bei der Stiftung des Chorauleninstituts selber sagte, dass man den Dank gegenüber der Stadt Solothurn — wir würden sagen: dem katholischen Solothurn — bezeugen wollte, und man tat das offenbar absichtlich durch eine kirchliche Stiftung. Ferner ist zu bedenken, dass die Bürgerschaft von Solothurn im Zeitalter der Gegenreformation nur konfessionell unverdächtige und vertrauenswürdige Männer einbürgerte und in Aemter und Ehren aufsteigen liess, und dass die Räte in dieser Beziehung sich durch lange, persönliche Beobachtung zu Hause und im Felde über die Kandidaten ein Urteil bilden konnten. Alle diese Umstände lassen die Aeusserungen Tugginers als auch seine Wohltaten an die Kirche als völlig ehrlich gemeint erscheinen. Im übrigen ging sicher der Geist des Zeitalters der Glaubenskriege nicht spurlos an ihm vorüber.

Neben gelegentlichen Aeusserungen in Briefen aus Frankreich, die katholische Religion möge daselbst erhalten bleiben, sind verschiedene Beziehungen und im folgenden erwähnte Vergabungen Tugginers an die Kirche ein Beweis seiner echt katholischen Gesinnung. Am Dienstag, den 1. Oktober 1576, verehrte er der St. Ursenkirche ein *Messgewand* mit zwei Levitenröcken und einem *Traghimmel*, den er in Frankreich hatte erstellen lassen. Am 25. Februar 1577 teilte ihm sein Schwiegervater, der Stadtschreiber Saler, mit, dass in Kriegstetten nach mehr als 43 Jahren wieder die Messe gefeiert und dass bei diesem Anlass die Ornate, die Tugginer dem Stift St. Ursen geschenkt, gebraucht worden seien. Ferner befindet sich ein Reliquiar, vom Obersten geschenkt, im St. Ursenschatz.

Am 20. Dezember 1585 sodann machte Ritter Wilhelm Tugginer, Burger und Ratsherr von Solothurn, „in dankbarer Erinnerung“, wie er sagt, „an das gross Glück, Wohlfahrt und vielfältige Ehren, so ihm in dieser Stadt Solothurn widerfahren, ihm selbst und seiner lieben Hausfrauen Maria Salerin, ihrer beiden lieben Vordern und Nachkommen Seelenheil, sowie zum Dank und Wahrzeichen seines gutherzigen Wohlmeinens gegen eine löbliche Stadt Solothurn“ unter Mitwirkung seiner Hausfrau folgende Stiftung: „Probst und Kapitel sollen verbunden sein,

hinfüro zu ewigen unabgehenden Zeiten zween *Choraulen* bei einem Cantor an einem Tisch mit genugsamer und bestimmter Nahrung an Speis und Trank mit Herberg und gebühlichem Hausrath zu erhalten und ihnen Unterrichtung zu erteilen mit Uebung in Gesang, Scham, Zucht, Gottesfurcht und allen Tugenden, damit dieselben durch ihr keusches und gottgefälliges reines Psallieren die heiligen Aemter in der Kirche können verrichten helfen, und dass sie nachwärts, wenn sie ihre Jugend wohl zurückgelegt und einen Anfang zur Gottesfurcht gewonnen haben, zu gelehrten andächtigen Priestern und guten Vorständen des christlichen katholischen Völkleins werden, wohin diese Stiftung insonderheit „lände“. Es sollen aber Propst und Kapitel, trotzdem sie diese jungen Choraulen zu Psallieren und Singen im Chore brauchen, dafür sorgen, dass dieselben nichts desto minder studieren und in die Schule gehen, und ihre beste Zeit nicht verlieren. Der Testator behielt für sich und seine Erben in U. L. Frauenkapelle im St. Ursenmünster Grabstätte und Epitaphien vor, und stiftete auf den dortigen Altar eine Jahrzeit mit gesungener Seelmesse, wobei die Choraulen ebenfalls zu erscheinen haben. Diese Knaben sollen alle Tage, so oft sie aus der Vesper gehen, bei des Stifters Grabstätte den Psalm de profundis sprechen. Es folgen ferner Bestimmungen über die Kleidung dieser Choraulen (langer, blauer Rock bis an die Füße, mit gelben Sternlein und blauen Trauben an den Aermeln, bezeichnet nach dem Wappen des Stifters). Es sollen speziell arme Knaben aufgenommen werden. Kommen dieselben nachher durch sich selbst oder durch Verwandte zu Vermögen, so sollen sie, so manches Jahr sie das Stipendium genützt, 10 Gulden für jedes Jahr der Stiftung vergüten, damit andere arme Schüler aufgenommen werden können, „alles zu Lob, Ehr und Preis Gottes des Allmächtigen und zu Erhaltung der armen jungen gelernigen Burger-söhne.“

Zu dieser Stiftung gab der Donator 1000 Kronen im Hauptgut; alles jedoch mit dem „lautern Vorbehalt“, dass, wenn über kurz oder lang des Glaubens und der Religion halber etwa Aenderung geschehen sollte, so dass die Stiftung nicht mehr so, wie sie gestiftet ist, vollbracht würde, dann diese 1000 Kronen Hauptguts wiederum an seine nächsten und rechten Erben, die dannzumal am Leben wären, fallen sollen. Wären dann keine Erben vorhanden, sollen Schultheiss und Rat der Stadt Solothurn das Hauptgut zu Handen nehmen und es für die Armen innerhalb der Ringmauern der Stadt verwenden. Als Executoren und Aufseher dieser Stiftungen wurden für alle Zukunft bezeichnet der

Prediger zu St. Ursen, der Stadtschreiber und der älteste des Geschlechts Tugginer. Wilhelm Tugginer will mit dieser Stiftung bloss den Anfang gemacht haben, er hofft, dass seine Nachkommen das Mangelnde verbessern und Propst und Kapitel sie daran nicht hindern werden. Die Urkunde ist von dem Stadtschreiber Hans Jakob vom Staal, dem Gesetzeshüter der Republik (*Reipublicae Solodorensis nomophylax*), wie er sich nennt, vidimiert. Eine andere Pergamentexpedition ist von dem Stifter Ritter Wilhelm Tugginer gesiegelt.<sup>1)</sup> Dieses Chorauleninstitut hat in der solothurnischen Kulturgeschichte einen Ehrenplatz erlangt. Wie viele solothurnische Musiker haben nicht in ihrer Kindheit als Choraulen Anregungen und seelischen Auftrieb erlangt? Ritter Wilhelm Tugginers Name ist dadurch beinahe lebendiger und bekannter geblieben als durch seine kriegerischen Taten. Und doch stehen diese mit der genannten Einrichtung auch in Beziehung, brachten sie doch das Geld ein, mit dem die Stiftung ausgestattet werden konnte. Gerade um jene Zeit kämpfte der Oberst einen langen Streit mit dem königlichen Schatzmeister Frankreichs um rückständige Pensionen aus. Schon am 30. Dezember 1584 schrieb der Rat an den französischen Gesandten de Fleury, es möchten die siebenjährigen Ausstände (Zinsen etc.) an Oberst Tugginer ausbezahlt werden, einmal wegen seiner Verdienste, und dann, weil er das Geld in seinem Testament den Kirchen und Klöstern zuerkannt habe, Tugginer sei jüngst beinahe am Sterben gewesen. Nachdem einiges bezahlt worden, wurde am 15. März 1585 die dringliche Bitte um Bezahlung des Restes wiederholt. Wie weit davon auch das Chorauleninstitut betroffen wurde, kann heute nicht mehr im einzelnen festgestellt werden.

Am deutlichsten kommt Tugginers *Zustimmung zur katholischen Konfession* und seine Abneigung gegen die Reformation *im Testament* von 1573 zum Ausdruck. Seine Vettern werden nur testamentarisch bedacht, soweit sie beim alten katholischen Glauben bleiben und beharren. Denn er will, „dass seine Habe und sein Gut in keinen neuen und Nebenglauben, so durch die alte katholische und christliche Kirche verdammt und nicht angenommen worden, komme und falle“. Im gleichen Testament verleiht er für seine Jahrzeit zu Sankt Ursen und zu den Barfüßern und bei den Schwestern der hintern Sammlung dreihundert Pfund.

Endlich wird sein Eifer für die Kirche abermals im Jahre 1588 offenkundig. Am 10. November dieses Jahres beschloss der Rat, *zwei*

<sup>1)</sup> Amiet, St. Urs-Pfarrstift, pag. 219. Die geschichtlichen Notizen im Text und in der Anmerkung 134 sind falsch.

*Kapuziner* in die Stadt aufzunehmen und übertrug dem Oberst Tugginer das *Schaffneramt* des neuen Ordens, er solle das Geld, das ihnen etwa vergabt werde, einziehen und die zu ihrem Unterhalt nötige Nahrung kaufen. Am 16. November erschien er im Namen des Rates vor dem Kapitel St. Urs und zeigte ihm an, dass Solothurn in Uebereinstimmung mit den fünf Orten die Kapuziner aufgenommen und letztere angekommen seien. Neue Instruktion des Rates erhielt Tugginer am 18. November; er sollte den Kapuzinern Hausrat und das Nötigste kaufen und darüber Rechnung stellen; der Rat werde dafür sorgen, dass er bezahlt werde, er hatte auch darüber zu wachen, dass der Doktor das Haus (am Klosterplatz) räume und den Kapuzinern zur Verfügung halte.

Es hält noch im 16. Jahrhundert schwer, die Initianten einer Bewegung, eines Geschäftes usf. festzustellen; denn alle Aufzeichnungen sind unpersönlich. Wenn man aber die allgemeine, zu allen Zeiten übliche Gepflogenheit in Betracht zieht, dass man die Ausführung genehmer Vorschläge gerne den Anregern überlässt, so kann man vermuten, dass Tugginer mit seinem Freunde vom Staal die Aufnahme der Kapuziner angelegentlich empfohlen, wenn nicht gar angeregt hat. Wenn man ferner daran denkt, dass das Chorauleninstitut u. a. die jungen Leute begeistern sollte, Priester zu werden, wie Tugginer hoffte, so erscheint uns der Oberst in diesen Zusammenhängen als ein *Vorkämpfer der Gegenreformation* in Solothurn und als ein *Förderer* der Beschlüsse *des tridentinischen Konzils*. Wird einmal die solothurnische Geschichte des 16. Jahrhunderts in kirchlicher, kultureller wie politischer Beziehung abklärend untersucht, dann wird Tugginers Stellung zu den heimischen Problemen und das Mass seiner Teilnahme im Verhältnis zu den andern führenden Gestalten noch deutlicher umschrieben werden können. Es steht aber heute schon fest, dass er einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit war.

Von seinem Aeussern gibt uns das Bild, dessen Maler unbekannt ist (Tobias Stimmer?), im Stadthaus Solothurn einen guten Begriff. Wir blicken in kluge, scharfe Augen, zwischen denen eine leicht gebogene Nase dem Gesicht einen kühnen Ausdruck gibt; das schwarze Haupthaar und der schwarze Bart rahmen das gesundfarbene Antlitz ein. Die kriegerische, stattliche Erscheinung stimmt mit seinem bewegten Leben überein.

Tugginer war sich seiner Bedeutung wohl bewusst. Schon zu seinen Lebzeiten (1586) liess er, wie ein Mensch der Renaissance auf seinen irdischen Nachruhm bedacht, die Grabplatte anfertigen, was aus ihrer

Inschrift selbst hervorgeht. Sie befindet sich heute im Tugginerhause am Friedhofplatz und lautet:

Guilelmus Tugginerus  
 Eques auratus, qui  
 perpetuam duorum  
 Choraulium susten-  
 tationem fundavit,  
 Spe futurae in Christo  
 Jesu Resurrectionis,  
 Monumentum Hoc sibi  
 ac suis, se vivo, F. F.  
 Anno memorabilis annonae  
 Caritatis MDLXXXVI.

Chorum deo Divisque Tutelaribus  
 Cum Tugginerus auxit an non et prius  
 Cavit, Beatorum adderetur ut Choris.  
 Obiit XXII Die Mai Anno domini  
 MDXCI. Aet. LXV

Der Text bis „Caritatis MDLXXXVI“ stammt aus dem Jahre 1586, der Schluss von „Chorum deo“ ... ab wurde nach seinem Tode beigefügt. Auch hier wurde das Alter auf 65 Jahre angegeben, was wiederum auf das Geburtsjahr 1526 schliessen lässt. Diese Grabplatte deckte das in der Choraulenstiftung vorgesehene Grab in der St. Ursenkirche. Tugginer starb nach vom Staats doppelter Aufzeichnung am 24. Mai 1591 gegen sieben Uhr abends in seinem Sommerhause. Nach der Grabplatte wäre der Tod schon am 22. Mai erfolgt. Der damals in Solothurn weilende Humanist *Franz Guillimann* verfasste ein Trauergedicht (Carmen lugubre) auf den Hinscheid des Obersten. Der Inhalt ist sehr rhetorisch und ohne grossen biographischen Wert. Noch im 17. Jahrhundert zählte Tugginer zu den berühmten Männern der Geschichte, dann verblasste sein Glanz. Vortrefflich fassen zwei Distichen, deren Autor wir nicht kennen — war es H. J. vom Staal? — sein Leben in ein paar Worte zusammen:

Nobile mi Tigurum vitam dedit, at Solodurum  
 Me tenet antiquum, lilia tria fovent;  
 His ego devovi corpus vitamque honores  
 Ast animam tantum, o maxime Christe, tibi.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> „Das vornehme Zürich hat mir das Leben gegeben, aber das alte Solothurn hielt mich fest, und die drei Lilien (die Krone Frankreichs) waren mir gewogen; diesen weihte ich meinen Leib, mein Leben und die Ehre, die Seele aber nur dir, o grösster Christus!“ Diese Verse standen in Baden auf einem Wappenschild Tugginers aus dem Jahre 1578. Anzeiger f. Schweizergesch., Bd. 4, S. 394.

GVILIELMVS TVGGINERVS  
EQVES AVRATVS, QVI  
PERPETVAM DVORVM  
CHORAVLIVM SVSTEN  
TATIONEM FVNDAVIT,  
SPE FVTVRÆ IN CHRISTO  
IESV RESVRRECTIONIS,  
MONVMENTVM HOC SIBI  
AC SVIS, SE VIVO, F·F·  
ANNO MEMORABILIS ANONÆ  
CARITATIS M D·LXXXVI  
CHORVM DEO DIVISOVE TVTEIARIBVS  
CVM TVGGINERVS AVXIT AN NON ET PRIVS  
CAVIT, BEATORVM ADDERETVR VT CHORIS ?  
OBIT, XXII DIE MALAN, DN MDLXXCI AET LXV

Grabplatte des Obersten W. Tugginer